



Sportstättenentwicklung

Wiederaufbau Sportstätten im Ahrtal

Februar 2023

Institut für Sportstättenentwicklung (ISE)

Europäische Akademie des rheinland-pfälzischen Sports

Herzogenbuscherstraße 56

D-54292 Trier

info@ise-rlp.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	V
Ausgangslage	6
Zielsetzung.....	7
Ist-Standanalyse – Sportstättenkataster	8
Vorgehensweise zur Bedarfsermittlung	11
1. Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	13
1.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur.....	13
1.2 Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung	15
1.2.1 Sporthallen und gedeckte Sportanlagen.....	15
1.2.2 Sportplätze & Sportfreianlagen.....	17
1.2.3 Schwimmbäder	19
1.2.4 Sonstige Sportstätten	20
1.3 Sportfachliche Bewertung / Fazit.....	21
1.4 Tennissportanlage des HTC Bad Neuenahr.....	25
2. Stadt Sinzig.....	26
2.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur.....	26
2.2 Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung	27
2.2.1 Rhein-Ahr-Stadion Sinzig.....	27
2.2.2 Nutzungsstundenberechnung.....	34
2.3 Umsetzungsmöglichkeiten	37
2.4 Sonstige Sportstätten	40
2.5 Sportfachliche Bewertung / Fazit.....	43
3. Verbandsgemeinde Altenahr.....	46
3.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur.....	46
3.2 Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung.....	48
3.2.1 Kooperationsprojekt Sportplatz Ahrbrück – Kesseling	49
3.2.2 Sportplatz Kreuzberg.....	50
3.2.3 Kooperationsprojekt Neubau Sportplatz Dernau / Mayschoß / Rech.....	50
3.2.4 Wiederaufbau Sportplatz Hönningen.....	52
3.2.5 Sportplätze der Höhengemeinden	52
3.3 Sportfachliche Bewertung / Fazit.....	54
4. Verbandsgemeinde Adenau	57
4.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur.....	57
4.2 Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung	59

4.2.1	Kooperationsprojekt „SG Ahrtal“	59
4.2.2	Kooperationsprojekt Antweiler/Barweiler/Hoffeld.....	64
4.2.3	Sportfläche Fuchshofen	66
4.3	Sportfachliche Bewertung / Fazit.....	66
5.	Wiederaufbau der Sporthallen des Landkreises Ahrweiler.....	68
6.	Fußballsituation im Ahrtal	70
6.1	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	71
6.2	Stadt Sinzig.....	74
6.3	Verbandsgemeinde Altenahr	76
6.4	Verbandsgemeinde Adenau	78
7.	Schwimmbadsituation im Ahrtal.....	81
8.	Prozesse & Verfahren zum Wiederaufbau von Sportstätten nach der Flutkatastrophe ..	84
9.	Zusätzliche Hinweise und Ideen zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal	90
10.	Gesamtfazit & Ausblick zur Sportstättenentwicklung im Ahrtal.....	93

Abkürzungsverzeichnis

u.a.	unter anderem
etc.	et cetera
z.B.	zum Beispiel
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
mind.	mindestens
inkl.	inklusive
ggf.	gegebenenfalls
i.d.R.	in der Regel
SportFG RLP	Sportförderungsgesetz Rheinland-Pfalz
KiTa	Kindertagesstätte
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
SGDN	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Mdl	Ministerium des Inneren und für Sport

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Detailansicht (Luftbild) Sportstätten Bad Neuenahr-Ahrweiler	9
Abbildung 2: Detailansicht (Luftbild) Sportstätten Stadt Sinzig	10
Abbildung 3: Gesamtübersicht (schematisch) Sportstätten Landkreis Ahrweiler	10
Abbildung 4: Eigene Überschlagsrechnung auf Basis der Vereinsdaten des Fußballverbandes	23
Abbildung 5: Beispielhafte Nutzungsstundenberechnung des geplanten Kooperationsprojektes der SG Ahrtal	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in Bad Neuenahr-Ahrweiler	14
Tabelle 2: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in Sinzig	27
Tabelle 3: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in der VG Altenahr.....	47
Tabelle 4: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in der VG Adenau.....	58
Tabelle 5: Fußballmannschaften der Fußballvereine der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	73
Tabelle 6: Fußballmannschaften der Fußballvereine der Stadt Sinzig	75
Tabelle 7: Fußballmannschaften der Fußballvereine der VG Altenahr.....	77
Tabelle 8: Fußballmannschaften der Fußballvereine der VG Adenau.....	80
Tabelle 9: Schwimmbäder im Landkreis Ahrweiler - vor der Flutkatastrophe	82

Ausgangslage

Die Flutkatastrophe in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat im Ahrtal unvorstellbaren Schaden angerichtet, zahlreiche Todesopfer waren zu beklagen. Von den Verwüstungen betroffen ist auch die gesamte öffentliche Infrastruktur. Hierzu zählen nicht nur Straßen, Schienenwege, Energie-, Wasser- und Telekommunikationsanlagen, sondern auch die Infrastruktur, die das kommunale Zusammenleben, Identifikation, ehrenamtliches Engagement und Miteinander ermöglicht und anregt. Diese Infrastrukturen bilden die Grundlage der Daseinsvorsorge der Bevölkerung vor Ort und bestimmen maßgeblich die Attraktivität der Kommunen sowohl für die Wohnbevölkerung, als auch für Besucherinnen und Besucher.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser daseinsvorsorgenden Infrastruktur stellen Sportstätten und Sporträume dar. Sie sind die Voraussetzungen für den Schulsport, den Vereinssport, den nicht organisierten Sport, für den Sport in pädagogischen Settings wie der Ganztagschule, in Jugendzentren und Jugendhilfeeinrichtungen, für Bewegungsangebote freier Träger in unterschiedlichen Unterstützungssettings (z.B. für alte Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund), für Gesundheitssportangebote, aber auch für touristisch genutzte Bewegungsangebote wie Wander- oder Nordic-Walking-Wege. Sportstätten und Sporträume bilden die Grundlage einer bewegungsfreundlichen Kommune mit Effekten auf Mobilität (z.B. Radwegenetz) und Tourismus (z.B. Bäder, Wanderwege) und tragen damit als weiche Standortfaktoren maßgeblich zur Lebensqualität vor Ort bei.

In den betroffenen Gebieten sind nahezu alle Sportstätten zerstört oder unbrauchbar. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb wird, wenn überhaupt möglich, notdürftig und stark eingeschränkt in benachbarten Kommunen und zulasten der dort beheimateten Sportvereine aufrechterhalten. Schulsport findet extrem eingeschränkt statt. Viele Schulen und damit auch deren Sportstätten im betroffenen Gebiet sind noch nicht wieder benutzbar.

Zielsetzung

Im Zuge des Wiederaufbaus des Ahrtals sollen auch die Sportstätten in der Region wiederhergestellt werden, damit der Vereins-, Schul- und Individualsport wieder stattfinden kann. So soll die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Bewegungsangeboten im Rahmen der Daseinsvorsorge wieder ermöglicht werden. Dazu bedarf es einer zielgerichteten, bedarfsorientierten und nachhaltigen Sportstättenentwicklungsplanung, um einen nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel im Rahmen des Wiederaufbaus der Sportstätten im Ahrtal zu gewährleisten.

Hierzu haben sich der Sportbund Rheinland e.V., die Fachwissenschaftler des RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz und das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) in einem Projektteam zusammengeschlossen, um den Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal fachlich zu begleiten und sowohl Sportvereine, als auch Kommunen vor Ort zu unterstützen.

Da unterschiedlichste Typen von Sportstätten in verschiedenen Trägerschaften (z.B. kreiseigene Schulsportstätten, zentrale Sportanlagen der Verbandsgemeinden, kommunal/örtliche Anlagen der Gemeinden, vereinseigene Sportstätten) betroffen sind, verfolgt der Landkreis Ahrweiler das Ziel, den Wiederaufbau der Sportstätten koordiniert durchzuführen. So sollen Fehl- und Doppelplanungen beim Wiederaufbau der Sportstätten vermieden werden. Ebenfalls sollen Synergien und Kooperationspotenziale (z.B. interkommunale Sportstätten) identifiziert werden, um einen möglichst nachhaltigen Mitteleinsatz beim Wiederaufbau und die Entwicklung einer zukunftsfesten Sportstätteninfrastruktur im Landkreis Ahrweiler zu gewährleisten.

Ergänzend wird durch die vorgeschlagene Vorgehensweise eine Harmonisierung der einzelnen Planungsprozesse im Sportstättenbereich erreicht. Alle Akteure erhalten einheitliche Ansprechpartner und die jeweiligen Wiederaufbauprojekte werden nach einem strukturierten und transparenten Verfahren begleitet. Die notwendigen Schnittstellen (z.B. zu Genehmigungsbehörden) werden im Rahmen der Beratungen hergestellt. Dabei geht es sowohl um die Betrachtung der Sportstättenbedarfe im gesamten Kreisgebiet, im Sinne einer nachhaltigen und bedarfsorientierten kreisweiten Sportstättenentwicklung, als auch um die sportfachliche Begleitung konkreter Wiederauf-

bauprojekte vor Ort. In diesem Sinne sind zum einen lokale Bedarfe (z.B. ortsansässiger Sportvereine und Schulen, Kitas) sowie zum anderen interkommunale Synergien und Kooperationsmöglichkeiten bei Bau und Betrieb von Sportstätten zu betrachten. Weitere Fixpunkte in der Arbeit sind die geltenden hochwasserrechtlichen Vorgaben und ebenfalls die Kriterien der jeweiligen Förderprogramme zum Wiederaufbau der Sportstätten.

Mit dieser Zielsetzung wird der Gesetzeszweck des Sportförderungsgesetzes Rheinland-Pfalz (SportFG RLP) aufgegriffen, in dem es heißt: „Zweck des Gesetzes ist es, allen Einwohnern eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen, die sportliche Förderung der Schüler, Studierenden und Auszubildenden zu gewährleisten, verbesserte Möglichkeiten für das freie Spiel zu schaffen und die Voraussetzungen für die freie und eigenverantwortliche Tätigkeit der Sportorganisationen zu sichern und zu verbessern.“ [§1 SportFG RLP].

Das SportFG RLP sowie die Grundsätze der Sportentwicklungsplanung, gemäß dem Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung der Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, welches auch von der Sportministerkonferenz der Bundesländer mitgetragen wird, sind dabei die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Analysen.

Ist-Standanalyse – Sportstättenkataster

Als Grundlage für die Bedarfsermittlung zu den einzelnen Wiederaufbauprojekten im Bereich der Sportstätten wurde zunächst eine Erfassung der Sportstätteninfrastruktur und deren Flutschäden in den betroffenen Gebieten vorgenommen. Diese diente zum einen dazu, die Sportstätteninfrastrukturen in den jeweiligen Gebietskörperschaften und ihrer sportfachliche Funktionen zu erfassen, um diese im Rahmen der Bedarfsanalysen zu berücksichtigen. Zum anderen wurde so die Datengrundlage für das Sportstättenkataster entwickelt, welche vor allem für die kreisweite Perspektive der Sportstättenbedarfe dient.

Das Projekt konnte dabei auf die Vor-Ort-Begehungen kurz nach der Flut zurückgreifen, die durch das ISE sowie den Sportkreis Ahrweiler durchgeführt wurden.

Das Sportstättenkataster erfasst alle Sportstätten der Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie der Gemeinden Bad-Neuenahr und Sinzig. Insgesamt sind 174 Sportstätten erfasst (siehe Abbildung). Darunter sind u.a. 56 Sportplätze, 27 Tennisplätze, 25 Sporthallen, 13 Schießsportanlagen, 6 Bolzplätze, 6 Pferdesportanlage, 4 Schwimmbäder sowie 3 Stadien. Von den 174 Sportstätten wurden insgesamt 69 Sportstätten zerstört, wovon sich wiederum mindestens 38 Sportstätten aktuell im Wiederaufbau. Von den Sportstätten werden die Geokoordinaten, die Adresse, der Zustand vor und nach der Flut sowie der aktuelle Planungsstand in Hinblick auf einen möglichen Wiederaufbau erfasst.

Die Sportstätten wurden aus dem Liegenschaftskataster des Landes Rheinland-Pfalz, den Daten von Open-Street-Map, eigenen Recherchen mit Luftbildern sowie Gesprächen vor Ort extrahiert und gespeichert. Die Daten wurden sofern möglich bei Veranstaltungen in den einzelnen Gemeinden abgeglichen.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Einblick in das Sportstättenkataster, welches in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Kreisverwaltung Ahrweiler in das Geodaten-System des Kreises übernommen wird und darin auch dynamisch genutzt werden kann (u.a. Filterfunktionen nach Sportstättentypen). Die nachfolgenden Fotos sind daher nur als schematische Abbildungen zu verstehen:



Abbildung 1: Detailansicht (Luftbild) Sportstätten Bad Neuenahr-Ahrweiler



Abbildung 2: Detailansicht (Luftbild) Sportstätten Stadt Sinzig

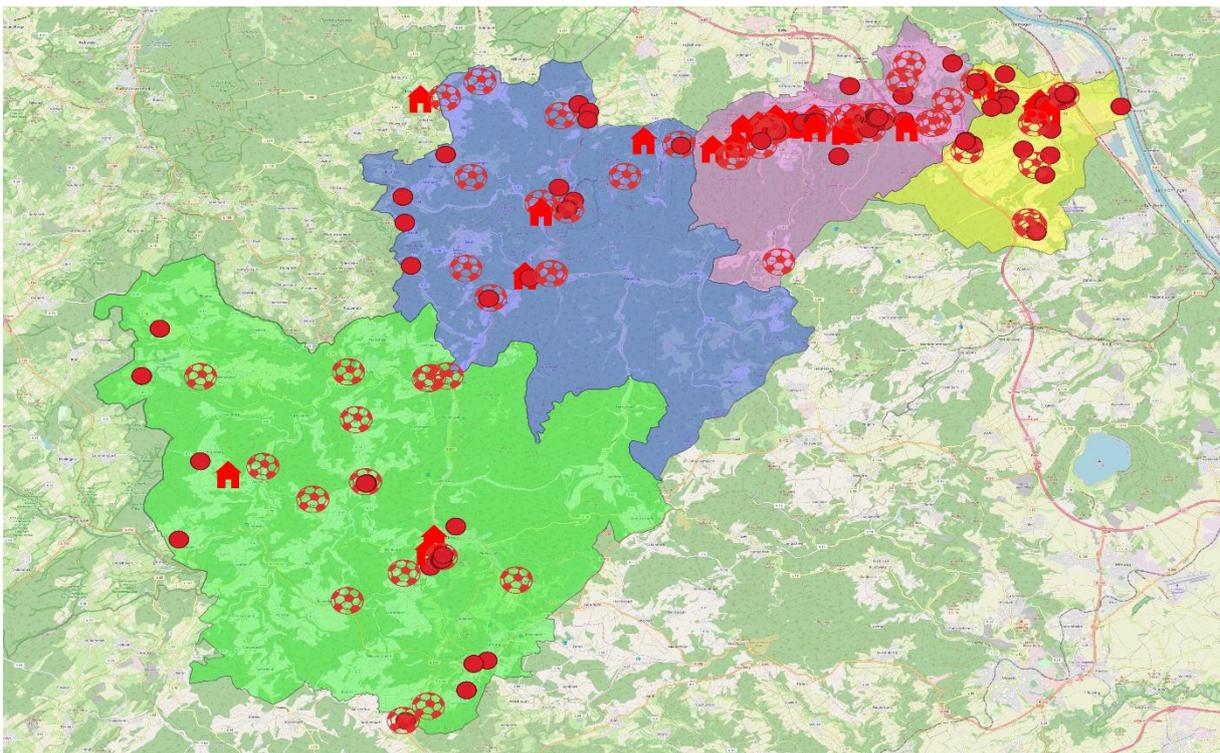


Abbildung 3: Gesamtübersicht (schematisch) Sportstätten Landkreis Ahrweiler

Nach Beendigung des Projekts werden die Daten an die Kreisverwaltung übergeben. Die Hochschule Koblenz wird in den kommenden Jahren einen Sportstättenatlas für ganz Rheinland-Pfalz aufbauen, in den die Daten des Katasters übernommen werden.

Vorgehensweise zur Bedarfsermittlung

Um die Ziele der Sportentwicklungsplanung im Rahmen des Wiederaufbaus zu erreichen, wurden verschiedene Methoden und Verfahren angewandt. Diese waren stets von den jeweiligen Fragestellungen und Situation vor Ort abhängig. Die einzelnen Wiederaufbauprojekte waren dabei so individuell und spezifisch, sodass ein standardisiertes Vorgehen nicht zielführend war. Aus diesem Grund wurde jedes Wiederaufbauprojekt einzeln betrachtet. Nachfolgend werden daher verschiedene Verfahren und Methoden aufgeführt, mit deren Hilfe die im weiteren Verlauf entwickelten, sportfachlichen Bewertungen vorgenommen wurden:

- Nutzergespräche mit den Sportvereinen, Schulen, Kommunen etc. vor Ort
- Einzelinterviews mit verschiedenen Nutzergruppen (z.B. Schulen, KiTas, Vereine, etc.)
- Hintergrundgespräche mit Verwaltungsbehörden (u.a. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD), Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Ministerium des Innern und für Sport (Mdi), Kreisverwaltung Ahrweiler, verschiedene Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltungen, etc.)
- Moderationen (z.B. zwischen verschiedenen Vereinen/Kommunen bei Kooperationsprojekten)
- Auslastungsanalysen (z.B. Belegungsplanprüfung, Ermittlung Nutzungsstunden zur Kunstrasenförderung)
- Umfeldanalysen (z.B. zur Vorbereitung von Kooperationsprojekten zum Bau einer gemeinsamen Sportanlage durch mehrere Kommunen)
- Netzwerktreffen mit verschiedenen Akteuren (z.B. Kommunen, Genehmigungsbehörden, Architekten/Ingenieuren)
- Hintergrundrecherchen (z.B. Mitgliederentwicklung, Demografie, Schulentwicklung)
- Vor-Ort-Begehungen (z.B. von möglichen Standorten von Sportanlagen)
- Kommunikationen (z.B. Pressearbeit, politische Kommunikation, Gremiensitzungen)

Unter Nutzung dieser verschiedenen Methoden und Verfahren konnten die sportfachlichen Bedarfe in den verschiedenen Gebietskörperschaften ermittelt werden. Ebenfalls konnten so verschiedene, Fragestellungen zum Wiederaufbau von Sportanlagen beantwortet werden. Wichtig war vor allem die Unterstützung der Sportvereine und Kommunen vor Ort, um diese bei den Wiederaufbauprojekten und der teilweise unklaren Sachlage zu begleiten. Im weiteren Verlauf werden die sportfachlichen Bedarfe und Hinweise nach Gebietskörperschaften dargestellt.

Die wiedergegebenen Sachstände zu den jeweiligen Wiederaufbauprojekten beziehen sich auf die zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Angaben der Maßnahmenträger und können zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe abweichen.

1. Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

1.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler verfügte vor der Flutkatastrophe über eine vielfältige Sportstätteninfrastruktur. Vor allem im Bereich der Schwimmbäder¹ war die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, auch mit Blick auf Kur-/Gesundheitsangebote, gut aufgestellt. Auch das Apollinarisstadion - mit seinen drei Großspielfeldern und Leichtathletikanlagen - war für den Schul-, Vereins- und Individualsport sowie für überregionale Turniere und Wettkämpfe eine zentrale Sportstätte im Landkreis Ahrweiler. Weitere dezentrale Sportstätten in den verschiedenen Stadtteilen wurden ebenfalls durch die Flut zerstört.

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen Eckpunkte der Bedarfsanalysen unter den Nutzergruppen der Sportstätten aufgeführt. Im Vorfeld folgt eine Übersicht zu den zerstörten/betroffenen Sportstätten („Sportstättentyp vor der Flut“) und den zum Berichtszeitpunkt geplanten Wiederaufbauformen („Sportstättentyp nach der Flut“) mit Blick auf die dann zur Verfügung stehenden sportfachlichen Funktionen:

Sportstätte	Status	Sportstättentyp vor der Flut	Sportstättentyp nach der Flut
Sporthalle Grundschule Ahrweiler	Wieder eröffnet	1-Feld-Sporthalle, Funktionsräume	1-Feld-Sporthalle, Funktionsräume
Sporthalle Schulzentrum Bachem	Zerstört	3-Feld-Sporthalle, Lagerräume, Tribüne	3-Feld-Sporthalle, Lagerräume, Tribüne
Sporthalle Grundschule Bad Neuenahr	Zerstört (Eröffnung für 1. Halbjahr 2023 geplant)	1-Feld-Sporthalle, Nebenhalle	1-Feld-Sporthalle, Nebenhalle
Sporthalle Boeselager Realschule Plus	Zerstört	3-Feld-Sporthalle, Lagerräume	3-Feld-Sporthalle, Lagerräume
Sporthalle Are-Gymnasium	Zerstört (ab Q2 2023 soll die Halle wieder nutzbar sein)	1-Feld-Sporthalle, 3-Feld-Sporthalle	1-Feld-Sporthalle, 3-Feld-Sporthalle
Schwimmbad Twin	Zerstört (vor der Flut bereits abgängig)	Hallenbad	Wiederaufbau unklar
Schwimmbad Ahrweiler	wieder eröffnet	Freibad	Freibad
Ahr-Thermen	Zerstört	Hallenbad	Wiederaufbau unklar

¹ Weiterführende Ausführungen zur Schwimmbadsituation in Kapitel 7.

Apollinarisstation	Zerstört (Mittelplatz wiederaufgebaut, Hauptplatz in Planung, Platz 3 genutzt f. Notunterkünfte)	1x Rasenplatz, 2x Kunstrasenplatz, Leichtathletikanalgen, Funktionsgebäude	1x Rasenplatz, 2x Kunstrasenplatz, Leichtathletikanalgen, Funktionsgebäude
Ahrstadion	Zerstört	Tennisplatz mit Laufbahnen, Funktionsgebäude	Wiederaufbau als Schulsportanlage geplant
Sportplatz Walporzheim	Zerstört (Stadtrat: kein Wiederaufbau Großspielfeld)	Rasenplatz, Funktionsgebäude	Standort hochwassertechnisch nicht mehr nutzbar. Planungen für gemeinsame Anlage „Westen der Stadt“
Sportplatz Bachem	Zerstört (Schallschutzgutachten; Platz nach Wiederaufbau nur eingeschränkt nutzbar)	Tennisplatz, Funktionsgebäude	Planungen für gemeinsame Anlage „Westen der Stadt“
Tennisanlage HTC	Zerstört	13 Tennisplätze, Funktionsgebäude	Zunächst Wiederaufbau von 6 Plätzen inkl. Clubhaus
Sporthalle Peter-Joerres-Gymnasium	Zerstört	Mehrfeld-Sporthalle	Mehrfeld-Sporthalle
Sportplatz Peter-Joerres-Gymnasium	Zerstört	Schulsportanlagen	Schulsportanlagen
Sportplatz Realschule Calvarienberg	Zerstört	Schulsportanlage	Schulsportanlage
Sporthalle Realschule Calvarienberg	Zerstört	Mehrfeld-Sporthalle	Mehrfeld-Sporthalle
Bogenschießanlage Kaiser-Wilhelm-Park	Zerstört	Bogenschießplatz	Bogenschießplatz
Sporthalle BBS	Zerstört	Mehrfeld-Sporthalle	Mehrfeld-Sporthalle
Sportplatz BBS	Zerstört	Schulsportanlage	Schulsportanlage
Sporthalle Don-Bosco-/Levana Schule	Zerstört	Schulsportanlage	Schulsportanlage

Tabelle 1: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Diese Sportstätteninfrastrukturen bzw. die geplanten Wiederaufbauformen bilden die künftige Sportstätteninfrastruktur der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Besonders im Bereich der Sportfreianlagen für den Westen der Stadt (Kooperationsvorhaben Sportplätze Bachem, Walporzheim sowie Ahrstadion) bestehen vor allem bzgl. der Standortfrage zum Berichtzeitpunkt noch Unklarheiten. Im weiteren Verlauf wird die Bedarfsermittlung zu diesem Vorhaben sowie weitere Wiederaufbaumaßnahmen in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler dargestellt.

1.2 Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung

In der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden verschiedene Formen der Bedarfsanalyse angewandt. Hierzu zählten u.a. Gespräche mit den Sportvereinen vor Ort sowie die Ermittlung verschiedener Daten (z.B. Nutzungsstunden). Nach Auswertung der gesammelten Informationen lassen sich die verschiedenen Bedarfe der Nutzergruppen, bezüglich der verschiedenen Sportstättentypen, wie folgt zusammenfassen:

1.2.1 Sporthallen und gedeckte Sportanlagen

Nach den Nutzergesprächen und Analysen (z.B. Trägersituation, Hochwasserrecht, Fördermöglichkeiten) zeigt sich, dass die Sporthallen bzw. gedeckten Sportanlagen in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler weitestgehend in der bisherigen Form und an den bisherigen Standorten wiederaufgebaut werden können. Da es sich mehrheitlich um Schulsporthallen handelt, wurden vorrangig die Bedarfe des Schulsports berücksichtigt. Dennoch konnten die Belange der Vereine sowie Aspekte einer teilweise außersportlichen Mehrzwecknutzung in die Planungen eingebracht werden. Zum Berichtzeitpunkt liegt folgender Sachstand zum Wiederaufbau der Sporthallen in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vor:

Sporthalle der Grundschule Ahrweiler

Die Sanierung der Grundschule Ahrweiler läuft, verzögert sich allerdings aktuell wegen Lieferschwierigkeiten. Man rechnet mit einer Nutzungsfreigabe der Sporthalle gegen Ende der Sommerferien 2022, allerdings zunächst ohne Umkleide- und Sanitärbereiche. Ein Belegungsplan soll abgestimmt werden, sobald eine Nutzungsfreigabe realistisch erscheint. Nutzung der Sporthalle ist zum Berichtzeitpunkt wieder möglich.

Sporthalle Erich-Kästner-Realschule plus

Die Sanierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Realschule plus läuft, allerdings wird der Wiederaufbau aufgrund der Komplexität (Mehrzweckhalle und Versammlungsstätte) einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Bezüglich dieser Halle ist keine belastbare zeitliche Perspektive zur Wiedereröffnung zu treffen.

Temporäre Dreifeld-Sporthalle

Aktuell erfolgt unmittelbar neben der bisherigen Halle der Bau einer temporären Dreifeld-Sporthalle in Holzständerbauweise. Mit einer Fertigstellung und Nutzungsfreigabe wird Ende 2022 gerechnet, sodass für die restlichen Wintermonate eine weitere Sportmöglichkeit zur Verfügung steht. Ein Belegungsplan wird abgestimmt, sobald eine Nutzungsfreigabe realistisch erscheint.

Sporthalle der Grundschule Bad Neuenahr

Mit dem Abschluss der aktuell laufenden Sanierungsarbeiten wird Anfang 2023 gerechnet. Ein Belegungsplan wird abgestimmt, sobald eine Nutzungsfreigabe realistisch erscheint.

Übergangslösungen im Sporthallenbereich

Zum Berichtzeitpunkt werden verschiedene Übergangslösungen zur Abdeckung des Sportbedarfs der Schulen und Vereine genutzt. Diese sind auch Ergebnis der durchgeführten Nutzergespräche und Bedarfsanalysen, da der Vereinsbetrieb, gerade in den Herbst- und Wintermonaten auf gedeckte Sportanlagen angewiesen war und ist. Die Vereine merken hierzu an, dass weiterhin Handlungsdruck besteht, da vor allem für Kinder und Jugendliche der soziale Zusammenhalt im Sport unerlässlich ist. Es bleibt die Frage, wo im Herbst und Winter die vielfältigen Indoor-Sportangebote durchgeführt werden sollen. Aus Sicht der Vereine sei es nicht zwingend notwendig, dass Hallen komplett fertiggestellt sind, da ein Wettkampfbetrieb aktuell überhaupt nicht möglich ist. Vielmehr benötigen die Vereine Räumlichkeiten, um überhaupt ein Sportangebot bieten zu können.

Zum Berichtzeitpunkt werden folgende Übergangslösungen im Bereich der gedeckten Sportanlagen genutzt (26.10.2022):

- Sportzelt der Arche am Campingplatz Ahrweiler
- Einzelne Bürgerhäuser werden verstärkt sportlich genutzt: Landskroner Festhalle in Heimersheim, Bürgerhäuser in Gimmingen und Ramersbach
- Der TV06 verfügt weiter über seine Gymnastikhalle im 1. OG der Sporthallen Bad Neuenahr
- Die alte Schule in Walporzheim befindet sich im Wiederaufbau

Darüber hinaus sind folgende temporäre Sporthallen vorhanden bzw. geplant:

- Temporäre Turnhalle am temporären Standort des Are-Gymnasiums in der Grafschaft
- Temporäre Turnhalle am temporären Standort der Don-Bosco-/Levana-Schule (in Planung)

1.2.2 Sportplätze & Sportfreianlagen

Die Sportfreianlagen in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden durch die Flutkatastrophe massiv beschädigt. Die betroffenen Infrastrukturen waren für den Schul-, Vereins- und Individualsport wichtige Sportstätten. Dort wurden sowohl Schulsportangebote inkl. der Abnahme von Prüfungsleistungen durchgeführt, als auch der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine der Stadt. Darüber hinaus fanden an den verschiedenen Sportfreianlagen regionale sowie überregionale Meisterschaften und Turniere statt (u.a. Deutsche Tennismeisterschaft).

Nachfolgend werden die einzelnen, betroffenen Sportfreianlagen aufgeführt und um die von den Nutzergruppen gemeldeten Bedarfe ergänzt. Als Grundlage für die Bedarfsermittlung dienen die verschiedenen Moderationsgespräche mit den Nutzergruppen vor Ort. Des Weiteren wurden verschiedene Analyseverfahren (u.a. Mannschaftsstärken, Nutzungsumfänge) angewandt:

Sportplätze Walporzheim, Ahrweiler und Bachem

Der Bedarf für einen Sportplatz in den drei Stadtteilen ist sowohl bei den Vereinen als auch den Schulen erkennbar. Die Verwaltung sieht einen Bedarf nach mindestens einem Sportplatz mit Normgröße und einem weiteren Klein- bzw. Jugendspielfeld sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport. Aktuell ist die Standortfrage nicht final geklärt, was den weiteren Prozess verzögert. Zudem ist an den verschiedenen Standorten mit planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragen zu rechnen.

Sportplatz Bachem

Hier soll eine zentrale Sportanlage für den Westen der Stadt errichtet werden. Sollte dies nicht umzusetzen sein wird ein Klein- bzw. Jugendspielfeld mit Leichtathletik-Anlagen für den Schulsport angestrebt.

Ahrstadion

Integriert in die Gesamtneuordnung des Areals soll ein Klein- bzw. Jugendspielfeld mit Leichtathletik-Anlagen für den Schulsport entstehen.

Sportplatz Walporzheim

Auch hier soll, integriert in die Gesamtneuordnung des Areals (Hochwasserthematik), ein Klein- bzw. Jugendspielfeld errichtet werden.

Anmerkungen der Vereine

Der Standort Bachem ist in den politischen Gremien die Variante mit höchster Priorität, da auch die angrenzende Schule eine Sportanlage benötigt. Auch von Vereinsseite aus wird diese Lösung als sinnvoll angesehen, sofern auch entsprechende Lagermöglichkeiten und Umkleiden vorgesehen sind. Die Umsetzung gestaltet sich insbesondere wegen Immissionsschutz bei einer höheren Auslastung und Nutzungsfrequenz als schwierig. Wasserrechtlich betrachtet hofft man, aufgrund der entfernten Lage zur Ahr, eine Genehmigung zu erhalten. Alternativ wird über eine Kooperation mit den Nachbarkommunen nachgedacht. Um die Notwendigkeit für einen Kunstrasenplatz nachzuweisen, bedarf es laut ISE noch einer weiteren Prüfung, wobei auch die Schulschutzung noch erfasst werden muss. Erste Berechnungen der Nutzungsumfänge der SG Bachem/Walporzheim ergaben ein Ergebnis von ca. 1.300 Stunden/Jahr. 1.800 Nutzungsstunden im Jahr sind seitens des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen eines möglichen Kooperationsprojektes (Zusammenlegungen mehrere Sportplätze) im Zuge des Wiederaufbaus vorgegeben.

Apollinarisstadion Bad Neuenahr

Aktuell wird das Stadion bereits von einigen Vereinen, auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung, genutzt. Die Planungen sowie das Ausschreibungsverfahren für den Mittelplatz sind abgeschlossen. Allerdings verzögert sich die Fertigstellung aufgrund der kalten Witterung. Hier sollen auch die Planungen für das Stadion mit Rundlaufbahnen beginnen. Erste Baumaßnahmen sollen hier nach dem Winter, mit dem Ziel der Fertigstellung im ersten Halbjahr 2023, stattfinden. Der Wiederaufbau des Kunstrasenplatzes kann erst erfolgen, wenn die dort aufgestellten Notunterkunft-Container nicht mehr benötigt werden. Der ABC errichtet mit Unterstützung des Fußballverbandes und diverser Spender ein Kleinspielfeld und prüft zudem die Finanzierung sowie den Aufbau einer Flutlichtanlage für das Stadion aus Spendenmitteln.

1.2.3 Schwimmbäder

Die Schwimmbäder in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zählen zu den wichtigsten Schwimmsportanlagen im gesamten Landkreis Ahrweiler. Auch sie wurden von der Flutkatastrophe zerstört. Diese Bäder dienten dem Schul-, Vereins- und Breitensport sowie dem Tourismus als Orte für Sport und Bewegung. Ebenfalls waren die Bäder zentrale Einrichtungen des Schwimmen Lernens für Kinder und Jugendliche. Nachfolgend findet sich der Sachstand zum Wiederaufbau der Schwimmbadinfrastruktur in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler:

Freibad Ahrweiler

Das Freibad in Ahrweiler wurde durch den Pächter und Betreiber saniert und wird seit dem 08. Juli 2022 wieder genutzt.

Ahr-Thermen

Das Thermalbad der Ahr-Thermen wurde durch die Flutkatastrophe zerstört. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Bad Neuenahr-Ahrweiler werden die Ahr-Thermen an diesem Standort nicht wieder öffnen. Es wird ein kombinierter Neubau aus TWIN-Bad und den Ahrthermen diskutiert.

Hallen- und Freizeitbad TWIN

Das ohnehin abzureißende Hallenbad ist mittlerweile weitestgehend entfernt. Das Freibad hat ebenfalls starke Beschädigungen durch die Flut erlitten. Im Stadtrat wurde entschieden, die Frage des Neubaus des TWIN zusammen mit dem Neubau der Ahrthermen neu zu diskutieren und ggf. ein kombiniertes gemeinsames Bad aus TWIN und Ahr-Thermen zu schaffen. Da das Bad im vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt ist ein Bau am bisherigen Standort schwierig.

1.2.4 Sonstige Sportstätten

Tennisportanlage des HTC Bad Neuenahr

Die von der Flut zerstörte Tennisanlage des HTC Bad Neuenahr soll für eine sinnvolle Zukunftsplanung des Vereins vollständig wiederaufgebaut werden. Die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler strebt in einem ersten Schritt den Wiederaufbau von sechs Tennisplätzen an. Hierzu soll eine Beantragung durch die Stadtverwaltung beim Wiederaufbaufonds erfolgen. Bereits vor der Flut nahmen insgesamt 29 Mannschaften am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil, sodass die Plätze täglich stark ausgelastet und hoch frequentiert waren. Darüber hinaus richtet der Verein regelmäßig die Deutschen Seniorenmeisterschaften (DSM) aus. Auf Grund eines Vertrages ist die Ausrichtung der DSM durch den HTC Bad Neuenahr für die nächsten zehn Jahre fixiert. Nach einer Corona bedingten Absage sowie einer weiteren Absage im Jahr 2021 - aufgrund der Hochwasserkatastrophe - kann die Veranstaltung nun flutbedingt erneut nicht auf der Anlage des HTC stattfinden. Für den Verein und die Region ist es wichtig, dieses sportliche Aushängeschild in Form der Deutschen Seniorenmeisterschaften wieder nach Bad Neuenahr zu holen. Neben den DSM finden weitere Turniere auf der Anlage statt.

Hockeysport HTC Bad Neuenahr

Die Hockeyabteilung absolvierte ihren Trainingsbetrieb vor der Hochwasserkatastrophe auf dem Multifunktionsfeld im Apollinarisstadion, welches für die Sportart nicht optimal war. Aktuell hat der Verein große Schwierigkeiten, die Kinder und Jugendlichen aufgrund der Corona-Pandemie und erschwerten Trainingsbedingungen im Verein zu halten. Um einen Neustart im Hockeysport zu wagen bedarf es, nach Angaben des Vereins, neben einer neuen Leitung der Abteilung sowie Trainer*innen auch eines reinen Hockeyplatzes. Ohne Diesen ist aus Sicht des Vereins keine Möglichkeit vorhanden mit den Konkurrenzvereinen in Bonn mitzuhalten.

Bogenschießanlage

Die Anlage kann genutzt werden, eine Sanierung des Gebäudes steht noch aus.

Bolzplätze

Die zukünftige Nutzung des Bolzplatzes in Heppingen ist aufgrund seiner Lage und der aktuell dort befindlichen Notbrücke ungeklärt. Der Platz in Lohsdorf konnte weitestgehend wiederhergestellt werden. Eine Sanierung der Rasenfläche erfolgt später. In Ehlingen steht der Wiederaufbau im Zusammenhang mit weiteren Überlegungen zur Verlagerung des Spielplatzes.

1.3 Sportfachliche Bewertung / Fazit

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zählt zu den am stärksten von der Flutkatastrophe betroffenen Gebietskörperschaften im Ahrtal. Die Schäden an der Sportstätteninfrastruktur sind entsprechend hoch sowie die damit einhergehenden Einschränkungen für den Schul-, Vereins- und Individualsport. Hierbei kommt besonders die zentrale Funktion der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie ihrer Sportstätten für verschiedene Nutzergruppen, auch über das Stadtgebiet hinaus, zum Tragen. Hervorzuheben sind hierbei u.a. die Schwimmbäder in der Stadt sowie das Apollinarisstadion mit seinen verschiedenen Teilbereichen (u.a. Leichtathletikanlagen, Großspielfelder).

Entsprechend hat der Wiederaufbau der Sportstätten in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler eine hohe sportfachliche Bedeutung für die Versorgung des Schul- und Vereinssports in der Region.

Es ist allerdings hervorzuheben, dass im Rahmen der durchgeführten Bedarfsanalyse in den Bereichen der Sporthallen seitens der jeweiligen Träger nicht auf das ISE zurückgegriffen wurde. Dennoch sind die Hinweise der beteiligten Sportvereine in den Protokollen zu den Moderationssitzungen aufgenommen worden und liegen der Stadtverwaltung vor. Im Rahmen der durchgeführten Moderationssitzungen und Abfragen unter den Sportvereinen wurde seitens der Vereine angegeben, dass im Bereich der gedeckten Sportanlagen vor allem Bedarf an temporären Übergangslösungen besteht. Der in Teilen bereits begonnene 1:1 Wiederaufbau der zerstörten Sporthallen und Sporträumen sollte daher den Bedarf der Sportvereine und Schulen decken. Vertiefende Analysen hierzu wurden durch die Träger der Sporthallen nicht angefragt.

Der Fokus lag daher auf der Ermittlung der sportfachlichen Bedarfe der Sportfreianlagen in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Zusammenfassend lässt sich hierzu festhalten, dass der geplante und in Teilen bereits begonnene Wiederaufbau des Apollinarisstadions in der vorherigen Form und Funktionalität die gemeldeten Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen deckt.

Zu den zerstörten Sportfreianlagen Ahrstadion, Sportplatz Bachem und Sportplatz Walporzheim wurden umfangreiche Bedarfsprüfungen vorgenommen (siehe oben). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Wiederaufbau einer neuen, gemeinsamen Sportanlage im Westen der Stadt aus sportfachlicher Sicht positiv zu bewerten ist.

Hierbei sollte, mit Blick auf die Fußballnutzung (vor allem durch die Spielgemeinschaft Bachem/Walporzheim), darauf geachtet werden, dass eine möglichst ganzjährige Nutzung der Anlage möglich ist. Dies könnte in Form eines Kunstrasenplatzes (Großspielfeld) erreicht werden. Mit Blick auf den Schulsport sollte die geplante Anlage Möglichkeiten für den Schulsport und die Leichtathletik bieten. Hierbei sind Rundlaufbahnen nicht zwingend notwendig, da die daraus resultierenden Funktionen durch das Apollinarisstadion abgedeckt werden können. Vielmehr stehen Sprintbahnen, Laufmöglichkeiten in nicht-normierter Form sowie Sprung- und Wurfmöglichkeiten im Vordergrund.

Es wurde im Rahmen der Bedarfsanalyse im Bereich Fußball (vgl. dazu auch Kapitel 5) festgestellt, dass es Kooperationen (Jugendfußball) über die Stadtgrenzen hinaus gibt (u.a. in Dernau). Diese Kapazitäten bzw. Synergien sollten (ggf. als Übergangslösung) ebenfalls in Betracht gezogen werden. Mit Blick auf die für eine Landesförderung benötigten Nutzungsstunden, für ein mögliches Kunstrasenvorhaben, ist dabei zu prüfen (siehe oben), ob die 1.800 Stunden auch ohne die „ausgelagerten“ Trainingseinheiten bei den umliegenden Kooperationsvereinen erreicht werden können. Eine erste Überschlagsrechnung mit dem Fokus auf die SG Bachem/Walporzheim sowie weitere potenzielle Nutzergruppen stellt sich wie folgt dar:

Mannschaft	Anzahl TE/Woche	Dauer TE	kalkulierte Stunden/Woche	kalkulierte Wochen/Jahr	Gesamtstunden/Jahr
1. Mannschaft SG Bachem/Walporzheim	2	120	4	40	160
2. Mannschaft SG Bachem/Walporzheim	2	120	4	40	160
A-Junioren JSG Mittelahr	2	90	3	40	120
C-Junioren JSG Mittelahr	2	90	3	40	120
DI-Junioren JSG Mittelahr	2	90	3	40	120
DII-Junioren JSG Mittelahr	2	90	3	40	120
E-Junioren JSG Mittelahr	2	90	3	40	120
F-Junioren JSG Mittelahr	2	90	3	40	120
G-Junioren JSG Mittelahr	1	90	1,5	40	60
					1.100
Spielbetrieb					
Mannschaft	Anzahl Spiele/Jahr (circa)	Belegungsdauer			Gesamtstunden/Jahr
1. Mannschaft SG Bachem/Walporzheim	20	150			50
2. Mannschaft SG Bachem/Walporzheim	20	150			50
A-Junioren JSG Mittelahr	15	120			30
C-Junioren JSG Mittelahr	15	120			30
DI-Junioren JSG Mittelahr	15	90			22,5
DII-Junioren JSG Mittelahr	15	90			22,5
E-Junioren JSG Mittelahr	15	90			22,5
F-Junioren JSG Mittelahr	15	60			15
G-Junioren JSG Mittelahr					
					242,5

Abbildung 4: Eigene Überslagsrechnung auf Basis der Vereinsdaten des Fußballverbandes

Hier zeigt sich, dass sich die Nutzungsstunde der SG jährlich auf insgesamt ca. 1.300 Stunden belaufen. Hinzu kommen weitere, potenzielle Nutzergruppen, wie z.B.:

- Schulnutzung, u.a.:
 - Grundschule Bachem
 - Nutzung u.a. für verschiedene Ballspiele in den Schulzeiten bis ca. 16:00 Uhr
- Ausweichmöglichkeit für weitere Fußballvereine im Stadtgebiet
 - Der Kunstrasenplatz würde eine ganzjährige Trainings- und Wettkampfmöglichkeit schaffen, weshalb hier freie Zeiten von anderen Vereinen genutzt werden könnten und somit bestehende Sportstätten in der Stadt entlastet werden.
- KiTa
 - Weitere Nutzung der Sportanlage in Bachem durch frühpädagogische Sport- und Bewegungsangebote umliegender Kindertagesstätten

- Selbst-organisierte Sport- und Bewegungsgruppen
 - Je nach Verfügbarkeit und Zugangsfreiheit (niedrigschwellige Angebote) können weitere Sport- und Bewegungsangebote von nicht-organisierten Sportgruppen auf der Anlage durchgeführt werden

Nach einem Wiederaufbau einer Sportfreianlage im Westen der Stadt, sollte, vor allem mit Blick auf eine bedarfsgerechte und nachhaltige Auslastung der gesamten Sportstätteninfrastruktur, eine Neuordnung der Belegungsplanung aller städtischen Sportanlagen durchgeführt werden.

An den Standorten in den Stadtteilen, an denen es vor der Flut Sportfreianlagen gab (z.B. Walporzheim), sollte im Zuge der Schaffung einer neuen, gemeinsamen Anlage im Westen der Stadt, öffentliche Sport- und Bewegungsflächen erhalten werden, die der Wohnbevölkerung, den Schulen und auch den Sportvereinen (vorrangig Jugendsport) zugänglich sind. Konkret liegen folgende Bedarfe im Bereich der Ausstattung vor:

Ahrstadion

Im Falle des Ahrstadions sollte dies auch grundlegende Möglichkeiten für den Schulsport der ortsansässigen Schulen umfassen (Sprung-, Wurf-, Laufmöglichkeiten). Abgebildet werden könnte dies in Form eines möglichst ganzjährig nutzbaren Kunstrasenspielfeldes. Hierbei muss es sich nicht um ein Großspielfeld handeln. Die Laufmöglichkeiten sollten als Sprintbahnen konzipiert werden. Eine Rundlaufbahn erscheint nicht notwendig. Diese Sprintbahnen könnten ebenfalls als Anlaufbahn für den Weitsprung dienen.

Sportplatz Walporzheim

Hier sollte der wohnortnahe Bedarf der Bevölkerung aus dem Stadtteil Walporzheim gedeckt werden. Dies könnte in Form eines Rasen-Kleinspielfeldes erfolgen.

1.4 Tennissportanlage des HTC Bad Neuenahr

Die Tennissportanlage des HTC Bad Neuenahr nimmt bei der Sportstättenentwicklung eine gesonderte Stellung ein, da sie aufgrund ihrer Größe und direkten Lage an der Ahr aus hochwasserrechtlicher Sicht komplex ist. Die Einschätzungen der zuständigen Genehmigungsbehörde liegen der Stadtverwaltung vor. Der zum Berichtzeitpunkt geplante Wiederaufbau von sechs Tennisplätzen inkl. des Funktionsgebäudes sind ein erster Schritt für den Tennissport am Standort Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Allerdings sind zum Berichtzeitpunkt Fragen nach dem Wiederaufbau weiterer Tennisplätze (ehemals 13 Plätze) offen. Die Sichtung der Belegungspläne der Anlage vor der Flut, die Prüfung der Mitgliederzahlen sowie die Betrachtung der Rahmenbedingungen zur Durchführung der Deutschen Tennismeisterschaften (fanden vor der Flut regelmäßig in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt) deuten darauf hin, dass sowohl für den regulären Nutzungsumfang des HTC, als auch für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften, sechs Tennisplätze nicht ausreichend sein werden.

Ob im Rahmen des Wiederaufbaus wieder 13 Tennisplätze benötigt werden, konnte anhand der vorliegenden Daten und auch nach Rücksprache mit den Fachverbänden nicht abschließend geklärt werden. Allerdings erscheint eine Anzahl von acht bis zehn Tennisplätzen vor dem Hintergrund der Auslastungsanalyse realistisch. Es ist daher zu prüfen, ob im rückwärtigen Bereich der Anlage (angrenzend an das Funktionsgebäude) bauliche Möglichkeiten zur Errichtung weiterer Plätze bestehen. Diese Prüfung unter Nennung der hochwasser- und baurechtlich möglichen Anzahl der Plätze sollte zeitnah erfolgen. Gemäß den Regelungen des Wiederaufbaufonds wäre ein Wiederaufbau der vor der Flut vorhandenen Tennisplätze möglich, wenn es sich um einen 1:1 Wiederaufbau handelt.

Zur sportfachlichen Bedeutung der Schwimmbäder in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für das Schwimmen lernen und die Schwimmsportangebote im Schul- und Vereinssport, die Wohnbevölkerung und den Tourismus wird in Kapitel 7 Stellung genommen.

2. Stadt Sinzig

2.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur

Die Stadt Sinzig verfügte vor der Flutkatastrophe über eine vielfältige Sportstätteninfrastruktur. Vor allem das Rhein-Ahr-Stadion mit seinen zwei Großspielfeldern und Leichtathletikanlagen war für den Schul-, Vereins- und Individualsport sowie für überregionale Turniere und Wettkämpfe eine zentrale Sportstätte im Landkreis Ahrweiler. Weitere, dezentrale Sportstätten finden sich in den verschiedenen Stadtteilen. Hierbei ist hervorzuheben, dass neben der Kernstadt (Lage u.a. Rhein-Ahr-Stadion, Schulsporthallen) „nur“ Sportstätten im Stadtteil Bad Bodendorf von der Flut betroffen waren. Hierbei handelt es sich um einen Kunstrasenplatz inkl. Nebenanlage und Funktionsgebäude sowie eine Tennissportanlage. Stark betroffen sind die Sporthallen im Schulzentrum Sinzig, die für eine Vielzahl von Sportvereine, aber auch für den Schulsport die zentralen Anlagen zur Ausübung von Sport und Bewegung darstellten.

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen Eckpunkte der Bedarfsanalyse unter den Nutzergruppen der Sportstätten aufgeführt. Im Vorfeld folgt eine Übersicht zu den zerstörten/betroffenen Sportstätten und den zum Berichtzeitpunkt geplanten Wiederaufbauformen mit Blick auf die dann zur Verfügung stehenden sportfachlichen Funktionen:

Sportstätte	Status	Sportstättentyp vor der Flut	Sportstättentyp nach der Flut
Rhein-Ahr Sporthalle	Zerstört	3-Feld-Halle	3-Feld-Halle
Rudi-Altig-Sporthalle	Zerstört	3-Feld-Halle	3-Feld-Halle
Kunstrasenplatz Bad Bodendorf	Zerstört	Kunstrasenplatz, Funktionsgebäude, Kleinfeld (Rasen)	Kunstrasenplatz, Funktionsgebäude, Kleinfeld (Kunstrasen)
Tennisanlage TK Sinzig	Zerstört	Tennisplätze (3)	Wiederaufbau noch unklar (ggf. Vereinsauflösung)
Tennisplatz Bad Bodendorf	Zerstört	Tennisplätze, Funktionsgebäude	Wiederaufbau 1:1 geplant; ggf. Modernisierung Oberflächenbelag
Beachanlage Sinzig	Zerstört	Beachvolleyballfelder, Lagercontainer	Beachvolleyballfelder, Lagerraum
Rhein-Ahr-Stadion	Zerstört	Rasenplatz mit 400m-Laufbahnen und Leichtathletikanlagen-Anlagen, Tennisplatz, Werferwiese Funktionsgebäude	Wiederaufbau noch unklar

Bogenschießplatz Bad Boddendorf	Zerstört	Bogenschießplatz	Bogenschießplatz
Minigolfanlage	zerstört	Minigolfanlage mit Funktionsgebäude	Wiederaufbau 1:1 geplant

Tabelle 2: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in Sinzig

Diese Sportstätteninfrastrukturen bzw. die geplanten Wiederaufbauformen bilden die künftige Sportstätteninfrastruktur der Stadt Sinzig. Besonders mit Blick auf den Wiederaufbau des Rhein-Ahr-Stadions bestehen zum Berichtzeitpunkt noch Herausforderungen vor allem bzgl. der Standortfrage und der genauen Ausgestaltung der einzelnen Oberflächenbeläge der Plätze und Laufbahnen. Im weiteren Verlauf wird die Bedarfsermittlung zu diesem Vorhaben sowie weiteren Wiederaufbaumaßnahmen in der Stadt Sinzig dargestellt.

2.2 Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung

2.2.1 Rhein-Ahr-Stadion Sinzig

Das Rhein-Ahr-Stadion verfügte vor der Flut über einen Tennen- sowie einen Rasenplatz. Die Flutlichtanlage des Rasenplatzes ist nicht ausreichend, wodurch Trainingszeiten im Herbst stark eingeschränkt wurden. Die Rasenfläche selbst befand sich in einem guten Zustand. Auch der Tennenplatz befand sich in einem verhältnismäßig guten Zustand. Ein funktionales Vereinsheim gab es am Rhein-Ahr-Stadion nicht. Die nutzenden Vereine behelfen sich u.a. mit Container- und Garagenlösungen. Das vorhandene Gebäude diente in der oberen Etage als Wohnung für den Platzwart und wird im Untergeschoss von den Fußballern genutzt. Hier gibt es Dusch-, Umkleide- und Sanitäreinrichtungen. Das Funktionsgebäude befand sich nahe dem Rasenplatz.

Angrenzend an den Tennenplatz war lediglich eine Holzhütte vorhanden, die weder über Lager- noch Kühlmöglichkeiten verfügte. Der Ausschank von Getränken und Essen war so nur bedingt möglich. Die Zuschauertoiletten waren zudem stark sanierungsbedürftig.

Neben den beiden Sportplätzen verfügte die Sportanlage über verschiedene Leichtathletikmöglichkeiten, welche besonders vom TV Sinzig genutzt und unterhalten wurden.

Nutzergruppen & Bedarfe:

Fußball

Die Fußballnutzung des Stadions findet durch den Sportverein SC Sinzig statt. Im besten Fall handelt es sich dabei um einen witterungsunabhängigen Kunstrasenplatz, der ganzjährig genutzt werden kann. Gegenüber anderen Varianten, z.B. einer Kombination von Groß- und genormtem Kleinspielfeld, ist der SC Sinzig offen. Wichtig ist eine Sportstätteninfrastruktur, die dem Verein das Ausüben der Fußballangebote in vollem Umfang ermöglicht.

Ebenso wichtig ist aus Sicht des Vereins die Errichtung eines Vereinsheims, das für Aufenthalt, Ausschank und Verkauf genutzt werden kann und dem SC Sinzig eine sportliche Heimat und eine stärkere Identifikation gewährt. Das bisherige Gebäude diente als Wohnraum für den Platzwart. Lediglich im Untergeschoss gibt es Funktionsräume (u.a. Duschen, Sanitär) für die Mannschaften.

Mit der Trennung des Schulsports und der Leichtathletik von den Fußballern, und damit verbunden der Errichtung von zwei Sportstätten an verschiedenen Orten, könnte der SC Sinzig gut leben.

Ein weiterer Sinziger Fußballverein, der FC Inter Sinzig, kooperiert seit der Saison 2019/2020 im Bereich Fußball mit der SG Bad Breisig. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der aktiven Sportler wird seitdem ausschließlich der Kunstrasenplatz in Bad Breisig genutzt, weshalb das Rhein-Ahr-Stadion für Fußballangebote nicht mehr genutzt worden ist.

Der FC Inter Sinzig würde nach eigenen Angaben gerne mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb nach Sinzig zurückkehren, sofern die sportinfrastrukturellen Voraussetzungen gewährleistet sind. Die Erreichbarkeit des Kunstrasenplatzes in Bad Breisig ist zwar für die Mitglieder sehr gut, allerdings nutzen, neben zwei Seniorenmannschaften, insgesamt sieben Jugendmannschaften die Anlage, weshalb der Kunstrasenplatz bereits stark ausgelastet ist.

Bezüglich des künftigen Standorts zeigt sich der FC Inter Sinzig flexibel. Sowohl der alte Standort im Rhein-Ahr-Stadion, aber auch der Umzug an einen neuen Standort wäre für die Fußballer denkbar. Sollten Fußball und Leichtathletikanlagen künftig getrennt werden, käme das dem FC Inter Sinzig ebenfalls entgegen.

Für den Fußball von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Ort wünscht sich der Verein ein richtiges Vereinsheim mit Kabinen, Sanitäranlagen und vor allem Lager- und Verkaufsmöglichkeiten. Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes bietet dem Verein die meisten Möglichkeiten und weiterhin die Möglichkeit zu ganzjährigem Trainings- und Wettkampfbetrieb. Allerdings wäre auch die Schaffung eines (Hybrid)Rasenplatzes mit entsprechenden Lichtverhältnissen denkbar.

Schulsport

Die Erreichbarkeit der Freianlagen für den Schulsport spielt eine wesentliche Rolle. Die vorgesehenen Stunden für den Schulsport sind begrenzt und die Zeit, die für das Aufsuchen der Sportstätte (sowie Umziehen der Schüler*innen) benötigt wird, geht zu Lasten der effektiven Sportstunden. Die Schulen führen aus, dass der alte Standort des Rhein-Ahr-Stadions hinsichtlich der Erreichbarkeit ein guter Standort war/ist.

Sportliche Ausstattung:

Schulsport gemäß Lehrplan:

- Laufbahnen (400m Rundlaufbahn + 100m Sprintbahn) Kunststoff
- Werfer-Wiese für: Speer, Diskus, (Hammer) und teilweise Kugelstoß
- Weitsprunggruben (4-5)
- Kugelstoßanlagen (3)
- Hochsprunganlage
- Großspielfeld Kunstrasen
- Multifunktionsfeld (u.a. für Basketball, Handball, Fußball, Hockey...)
- Bewegungsparcours-Elemente (Schwerpunkte: Koordination/Geschicklichkeit)

Bisher war der Rasenplatz im Stadion häufig für den Schulsport gesperrt. Ein Kunstrasenplatz würde eine weitestgehend witterungsunabhängige Nutzung über das Jahr hinweg ermöglichen (keine Platzsperrung bei Regen usw.).

Weiterführende Ausstattung:

Neben den sportfachlichen Merkmalen der Anlage, verweist der Schulsport auf folgende Anforderung an eine Sportfreianlage:

- zugängliche und barrierefreie Toiletten
- ausreichende Anzahl an Umkleidemöglichkeiten (z.B. für Sportfeste, Jugend Trainiert für Olympia ...)
- Ersthilfe-Raum mit der notwendigen Ausstattung in ausreichendem Umfang
- überdachter Bereich (z.B. zum Unterstellen bei Regen, Lagerfläche für Sporttaschen der Schüler*innen)
- abschließbare Lagermöglichkeiten für Schulsportgeräte
- Einbindung der Sportfreianlage an die Alarmierungsanlagen der Schulen (u.a. Amok-Alarm)

Leichtathletik

Sportlicher Bereich:

Stadion 1:1 Wiederaufbau, aber mit Kunststoffbahn (wie bereits vor der Flut in den städtischen Gremien beschlossen). Erhalt der Werfer-Wiese mit den Funktionen: Kugelstoß, Diskus, Hammer, Gewichtswurf (hier ist der TV Sinzig aktuell schon selbst aktiv und hat die Wiese bereits in großen Teilen wiederhergestellt)

Der Tennensplatz wäre ein „Pluspunkt“ aus Sicht des TV Sinzig e.V., wird aber nicht zwingend benötigt.

Ergänzungen / Hinweise:

- Im Rahmen des Wiederaufbaus sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung von 4 auf 6 Rundlaufbahnen möglich ist, um das Stadion für verschiedene Wettkampfanforderungen zu optimieren.

Funktionsgebäude:

- Toiletten, Duschen, Umkleidekabinen (offen für alle Nutzer)
- Lagerraum für Vereinsmaterialien für den TV
- Technik-/Auswertungsraum für den TV
- Verkaufs-/Ausschankmöglichkeit (offen für alle Nutzer)
- Beleuchtung der Anlage (für TV würde ein niedrigeres Flutlicht, als es z.B. beim Fußball benötigt wird, ausreichen)

Standortfrage

Grundsätzlich ist der TV Sinzig e.V. offen für alternative Standorte innerhalb der Kernstadt Sinzig. Eine Abtrennung des Fußballplatzes (Tenne) wäre für den TV Sinzig e.V. ebenfalls unproblematisch.

Zusammenfassung der Bedarfe

Die ermittelten Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen werden nachfolgend unter Hinzuziehung des zum Berichtzeitpunkt gültigen Planungsstandes zu den jeweiligen Wiederaufbauprojekten für die einzelnen Sportstätten dargestellt. Bedarfe, die über den reinen Wiederaufbau hinausgehen, werden im weiteren Verlauf dokumentiert und mit Blick auf eine bedarfsorientierte und nachhaltige Sportstättenentwicklung bewertet.

Rhein-Ahr-Stadion

Die von den Nutzergruppen gemeldeten Bedarfe und Funktionen, die im Rahmen des Wiederaufbaus des Rhein-Ahr-Stadions berücksichtigt werden sollten, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Sportliche Ausstattung:

- Ganzjährig bespielbar Sportplatzfläche (Großspielfeld) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Bereich Fußball (Kunstrasen)
- Bedarf Großspielfeld von Fußballvereinen gemeldet; Schulen und Leichtathletikvereine melden Interesse an Kunstrasenfläche in nicht- normierter Form
- 400m Rundlaufbahnen (4) sowie Sprintbahnen (6)
- Segmente in Kunststoff inkl. der
 - Weitsprunggruben (4-5)
 - Kugelstoßanlagen (3)
- Werfer-Wiese für: Speer, Diskus, Hammer und Kugelstoß
- Hochsprunganlage
- Stadionspielfeld (Rasenplatz)
- Beleuchtungsanlagen

Sportfachliche Ergänzungen:

Seitens der Nutzergruppen wurden verschiedene Ergänzungen bzw. Änderungen der sportfachlichen Ausstattung des Rhein-Ahr-Stadions vorgebracht. Diese werden nachfolgend dargestellt:

- Wiederaufbau der Laufbahnen als Kunststofflaufbahnen (dies war laut Aussage der Sportvereine und Schulen bereits vor der Flut geplant)
- Erweiterung der Anzahl der Rundlaufbahnen von 4 auf 6 Bahnen
- Multifunktionsfeld (u.a. für Basketball, Handball, Fußball, Hockey, ...)
- Bewegungsparcours-Elemente (Schwerpunkte: Koordination/Geschicklichkeit) für verschiedene Altersgruppen
- Vorrichtungen für die Installation einer Zeitmessenanlage
- Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz
- Überdachter Bereich

Funktionsgebäude:

- Zugängliche Toiletten
- Ausreichende Anzahl an Umkleidemöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Raum mit der notwendigen Ausstattung
- Abschließbare Lagermöglichkeiten für Sportgeräte
- Einbindung der Sportfreianlage an die Alarmierungsanlagen der Schulen (u.a. Amok-Alarm)
- Vereinsräumlichkeiten
- Ausschank-/Verpflegungsmöglichkeiten

Ergänzend wurden folgende Anmerkungen der Nutzergruppen vorgebracht:

- Vereinsheim (Fußball)
- Vereinsheim (Leichtathletik)
- Auswertungs-/Technikräume

Hierbei ist zu beachten, dass einzelne dieser Funktionen in Form vereinseigener Provisorien (Seecontainer) vorgehalten wurden, die aber nur eingeschränkt nutzbar waren.

Standort:

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurde, u.a. mit Blick auf Restriktionen bzgl. Hochwasservorsorge, eine Verlagerung des Rhein-Ahr-Stadions diskutiert. Nachfolgende Hinweise sind hierzu von den Nutzergruppen eingegangen:

- Für den Schulsport ist der jetzige Standort gut zu erreichen. Ein möglicher, neuer Standort dürfte (vor allem für die jüngeren Schüler*innen) kaum weiter entfernt liegen.
- Alle Sportvereine sind offen gegenüber einem neuen Standort innerhalb der Kernstadt Sinzig

Funktionale Aspekte:

Im Rahmen der Analysen wurde deutlich, dass bestimmte funktionale Aspekte des Wiederaufbaus des Rhein-Ahr-Stadions gesondert betrachtet werden müssen. Hierbei handelt es sich um folgende Fragestellungen/Aspekte:

- Trennung der Funktionen „Fußball“ und „Leichtathletik“
 - Dies würde die Auslagerung eines Großspielfeldes (Fußball) bedingen, um ermittelte Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzern zu reduzieren und funktionale Probleme (z.B. Kunstrasen nicht für Wurfdisziplinen geeignet) auflösen.
 - Hier wäre die Schaffung von Funktionsräumen an zwei Standorten nötig *eine weitere, räumliche Trennung von Funktionen innerhalb der Leichtathletik und des Schulsports wird von den Betroffenen kritisch gesehen.
- Schaffung eines gemeinsamen Funktionsgebäudes inkl. der benötigten Vereinsräumlichkeiten sowie Verpflegungs-/Ausschankfunktion

Herausforderungen:

Mit Blick auf eine mögliche Schaffung eines Sportplatzes zur gemeinsamen Nutzung der Fußballvereine ist darauf hinzuweisen, dass einer der Vereine seit längerer Zeit in einer Spielgemeinschaft außerhalb des Stadtgebietes aktiv ist und dort entsprechende Sportplätze nutzt.

Der Verein hat jedoch Interesse signalisiert, auch wieder in Sinzig Trainings- und Wettkampfbetrieb abzuhalten. Der andere Fußballverein steht einer Kooperation mit diesem Verein kritisch gegenüber. Dies ist sowohl mit Blick auf eine nachhaltige und

konfliktfreie Nutzung einer neuen Sportanlage, als auch unter dem Aspekt der notwendigen 1.800 Nutzungsstunden jährlich, die für eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz benötigt würden, zu berücksichtigen.

2.2.2 Nutzungsstundenberechnung

Im Rahmen der Bedarfsanalysen zum Wiederaufbau des Rhein-Ahr-Stadions wurden Fragen zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz aufgeworfen. Dieser Platz würde ergänzend zu dem bestehenden Rasenplatz mit Rundlaufbahnen vorgehalten werden. In der regulären Landesförderung zum Sportstättenbau sowie auch in Teilen im Rahmen des Wiederaufbaufonds sind für eine solche Maßnahmen 1.800 Nutzungsstunden pro Jahr vorgesehen. Dies wurde im Rahmen der Bedarfsermittlung, im Schwerpunktbereich Fußball überprüft:

Fußballnutzung SC Sinzig²

Nutzungsstunden vor der Flut:

1. Mannschaft (Herren)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
B-Junioren (U17)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
C-Junioren (U15)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
D-Junioren (U13)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
Bambini (U7, gerade im Aufbau, kein Spielbetrieb)	2,0 Nutzungsstunden/Woche
Gesamtnutzungsstunden ³ :	24 Nutzungsstunden/Woche

Gesamtnutzungsstunden jährlich:

960 Nutzungsstunden

Nutzungsstunden nach der Flut:

1. Mannschaft (Herren)	7,0 Nutzungsstunden/Woche
C-Junioren (U15)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
D1-Junioren (U13)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
D2-Junioren (U13)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
F1-Junioren (U9)	4,0 Nutzungsstunden/Woche
F2-Junioren (U9)	4,0 Nutzungsstunden/Woche
Maxi-Bambini (U7)	3,5 Nutzungsstunden/Woche

² Quelle: Angaben des SC Sinzig.

³ Ausgehend von 40 Stunden pro Jahr.

Mini-Bambini (U5)	3,5 Nutzungsstunden/Woche
Gesamtnutzungsstunden:	38,5 Nutzungsstunden/Woche
Gesamtnutzungsstunden jährlich:	1.540 Nutzungsstunden

Prognose 2023 (Meldungen größtenteils bereits bestätigt):

1. Mannschaft	7,0 Nutzungsstunden/Woche
2. Mannschaft	5,5 Nutzungsstunden/Woche
A-Junioren	5,5 Nutzungsstunden/Woche
B1-Junioren	5,5 Nutzungsstunden/Woche
B2-Junioren (noch unbestätigt, nicht berücksichtigt)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
C1-Junioren	5,5 Nutzungsstunden/Woche
C2-Junioren (noch unbestätigt, nicht berücksichtigt)	5,5 Nutzungsstunden/Woche
D1-Junioren	5,5 Nutzungsstunden/Woche
D2-Junioren	5,5 Nutzungsstunden/Woche
E-Junioren	4,0 Nutzungsstunden/Woche
F1-Junioren	4,0 Nutzungsstunden/Woche
F2-Junioren	4,0 Nutzungsstunden/Woche
Bambini Maxi	3,5 Nutzungsstunden/Woche
Bambini Mini	3,5 Nutzungsstunden/Woche
Gesamtnutzungsstunden:	59 Nutzungsstunden/Woche
Gesamtnutzungsstunden jährlich:	2.360 Nutzungsstunden

Hinweis zu den übermittelten Nutzungsstunden des SC Sinzig:

Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Angaben des Vereins. Diese wurde in verschiedenen Gesprächen dem ISE mitgeteilt. Dies gilt auch für die Prognosen der Mannschaften für 2023. Es ist darauf hinzuweisen, dass Sportvereine grundsätzlich frei darin sind, wie häufig z.B. eine Mannschaft trainiert bzw. wie lange eine Trainingseinheit ist. Aus den Erfahrungswerten des ISE bei Bedarfsermittlungen in anderen Sportentwicklungsprojekten werden i.d.R. für den Breitensport (Fußball) im Seniorenbereich durchschnittlich 90 bis max. 120 Minuten pro Trainingseinheit angesetzt. Im Kreisligabereich trainieren aktive Mannschaften i.d.R. zwei bis maximal drei Mal pro Woche.

Fußballnutzung FC Inter Sinzig

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der FC Inter Sinzig seine Nutzungsstunden seit mehreren Jahren nicht mehr in Sinzig abbildet, sondern im Rahmen einer Spielgemeinschaft in Bad Breisig. Da der FC Inter Sinzig aber grundsätzlich signalisiert hat, dass er gegenüber einer Rückkehr in die Stadt Sinzig offen wäre, werden die aktuellen Nutzungsstunden hier dargestellt:

1.Mannschaft	4 Nutzungsstunden/Woche
2.Mannschaft	4 Nutzungsstunden/Woche
A-Junioren	3 Nutzungsstunden/Woche
C-Junioren	3 Nutzungsstunden/Woche
D-Junioren	3 Nutzungsstunden/Woche
E1-Junioren	3 Nutzungsstunden/Woche
E2-Junioren	3 Nutzungsstunden/Woche
F1-Junioren	3 Nutzungsstunden/Woche
F2-Junioren	3 Nutzungsstunden/Woche
Gesamtnutzungsstunden:	29 Nutzungsstunden/Woche
Gesamtnutzungsstunden jährlich:	1.160 Nutzungsstunden

Zwischenfazit:

Im Rahmen der Bedarfsanalysen zum Wiederaufbau des Rhein-Ahr-Stadions wurden Fragen zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz aufgeworfen. Dieser Platz würde ergänzend zu dem bestehenden Rasenplatz mit Rundlaufbahnen vorgehalten werden. In der regulären Landesförderung zum Sportstättenbau sowie auch in Teilen im Rahmen des Wiederaufbaufonds sind für eine solche Maßnahmen 1.800 Nutzungsstunden pro Jahr vorgesehen. Dies wurde im Rahmen der Bedarfsermittlung überprüft. Die derzeitige Nutzung des Rhein-Ahr-Stadions (auf Basis der zum Berichtzeitpunkt zur Verfügung stehenden Daten) im Bereich Fußball (SC Sinzig) beläuft sich im Trainings- und Wettkampfbetrieb auf ca. 1.540 Stunden. Hier gibt es im Vergleich zu der Zeit vor der Flut (960 Nutzungsstunden) bereits einen Zuwachs insbesondere an Jugendmannschaften. Eine selbst errechnete Prognose des SC Sinzig für das Jahr 2023 sagt eine jährliche Nutzung von 2.360 Stunden für den Trainings- und Wettkampfbetrieb voraus. In diesem Fall wären die vorhandenen Nutzungsstunden für eine Landesförderung ausreichend.

Mit den aktuellen Zahlen ist der SC Sinzig auf zusätzliche Nutzungen anderer Vereine bzw. Schulen angewiesen. Der FC Inter Sinzig nutzt zum Berichtszeitpunkt das Rhein-Ahr-Stadion nicht. Insgesamt umfasst die Sportplatznutzung der Mannschaften des FC Inter Sinzig etwa 1.160 Stunden pro Jahr. Mit Blick auf die Hinweise zu üblichen Nutzungsumfängen im Breitensport (Fußball) sollte bei einer weiteren Konkretisierung des Wiederaufbauvorhabens nochmals die genaue Anzahl der Mannschaften sowie deren Nutzungsumfänge mit dem Verein besprochen werden.

Die genaue Schulnutzung sowie die Nutzungsbedarfe des TV Sinzig auf einem möglichen Kunstrasenplatz genau zu beziffern war zum Berichtszeitpunkt, aufgrund mangelnder Datenlage, nicht möglich.

2.3 Umsetzungsmöglichkeiten

In einer Gesamtschau der sportfachlichen Bedarfe und Funktionen, der bau- und hochwassertechnischen Vorgaben sowie der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Wiederaufbaus bestehen aktuell folgende Umsetzungsmöglichkeiten für den Wiederaufbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig:

Variante 1 – 1:1 Wiederaufbau am alten Standort

Im Rahmen der hochwasserrechtlichen Rahmenbedingungen kann ein Wiederaufbau in Form der vor der Flut vorhandenen Funktionen am alten Standort erfolgen. Hier bestünde im Rahmen des Wiederaufbaufonds die Möglichkeit, den Tennenplatz als Rasenplatz neu zu errichten (100% Förderung). Hierbei sind allerdings die Einschränkungen eines Rasenplatzes im Bereich der Nutzungsumfänge und der Nutzbarkeit in den Herbst- und Wintermonaten zu beachten.

In dieser Variante würden die Sportvereine die Funktionen, die sie vor der Flut über vereinseigene Anlagen (Container) abgedeckt haben, erneut in dieser Form bereitstellen. Entsprechend müssten die Sportvereine Anträge zum Wiederaufbau ihrer vereins-eigenen Anlagen stellen.

Variante 2 – Erweiterter Wiederaufbau am alten Standort

Im Rahmen der hochwasserrechtlichen Rahmenbedingungen kann ein Wiederaufbau am alten Standort erfolgen. In dieser Variante würden folgende Funktionen/Anlagenbereiche in veränderter Form an alten Standort erreichtet:

- Laufbahnen werden in Kunststoff umgewandelt
- Tennenplatz wird als Kunstrasenplatz wiederaufgebaut
- Das neue Funktionsgebäude wird um die genannten „Vereinsbedarfe“ erweitert wiederaufgebaut

Optional könnten die oben genannten, zusätzlichen Funktionen Berücksichtigung finden:

- Erweiterung der Anzahl der Rundlaufbahnen von 4 auf 6 Bahnen
- Multifunktionsfeld (u.a. für Basketball, Handball, Fußball, Hockey, ...)
- Bewegungsparcours-Elemente (Schwerpunkte: Koordination/Geschicklichkeit) für verschiedene Altersgruppen
- Vorrichtungen für die Installation einer Zeitmessenanlage
- Überdachter Bereich

Im Rahmen dieser Variante ist davon auszugehen, dass für den Großteil der Funktionen, die vor der Flut nicht am Rhein-Ahr-Stadion vorhanden waren, keine oder nur anteilige Fördermittel zur Verfügung stehen. Den Fehlbetrag müsste die Stadt Sinzig selbst aufbringen bzw. sich um additive Förderung bemühen.

Variante 3 – 1:1 Wiederaufbau an neuem Standort

Aufgrund der wasserrechtlichen Einschränkungen kann ein Wiederaufbau in Form der vor der Flut vorhandenen Funktionen am alten Standort nicht erfolgen. Daher zielt diese Variante auf einen Wiederaufbau der Funktionen des Rhein-Ahr-Stadions an einem neuen Standort ab. Hier bestünde im Rahmen des Wiederaufbaufonds die Möglichkeit, den Tennenplatz als Rasenplatz neu zu errichten (100% Förderung). Hierbei sind allerdings die Einschränkungen eines Rasenplatzes im Bereich der Nutzungsumfänge und der Nutzbarkeit in den Herbst- und Wintermonaten zu beachten.

In dieser Variante würden die Sportvereine die Funktionen, die sie vor der Flut über vereinseigene Anlagen (Container) abgedeckt haben, erneut in dieser Form bereitstellen. Entsprechend müssten die Sportvereine Anträge zum Wiederaufbau ihrer vereins-eigenen Anlagen stellen.

Zu beachten ist hierbei, dass eine fußläufige Erreichbarkeit des neuen Standortes für den Schulsport zwingend gewährleistet sein müsste.

**Der Wiederaufbau an einem neuen Standort kann auch in Form der erweiterten Variante erfolgen (siehe oben).*

Variante 4 – Funktionale Teilung an zwei Standorten

In dieser Variante erfolgt eine Trennung der Funktionen „Fußball“ und „Leichtathletik/Schulsport“. Entsprechend erfolgt der Wiederaufbau eines Großspielfeldes (Fußball) an einem neuen Standort.

Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Auch hier bestünde im Rahmen des Wiederaufbaufonds die Möglichkeit, den Tennenplatz als Rasenplatz neu zu errichten (100% Förderung). Hierbei sind allerdings die Einschränkungen eines Rasenplatzes im Bereich der Nutzungsumfänge und der Nutzbarkeit in den Herbst- und Wintermonaten zu beachten.
- Sollte die Schaffung eines Kunstrasenspielfeldes angestrebt werden, sind 1.800 Nutzungsstunden jährlich nachzuweisen, was eine gemeinsame Nutzung der Anlage der zwei Fußballvereine bedingen würde sowie ggf. weitere Nutzungsstunden, anderer Gruppen.
 - Zusätzlich ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Wiederaufbaufonds für die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz nur die Mittel in Höhe der Kosten für die Wiederherstellung des vorherigen Tennenplatzes zur Verfügung stehen. Der Fehlbetrag wäre durch die Stadt Sinzig oder additive Förderung aufzubringen.
- Es wären an einem neuen Standort „Fußball“ zusätzliche Funktionsgebäude zu erreichen.
- Der Konflikt bzgl. einer Kooperation der beiden Sportvereine wäre im Vorfeld aufzulösen.

2.4 Sonstige Sportstätten

Beachvolleyballanlage

Vor der Flutkatastrophe befand sich am Schulzentrum Sinzig eine Beachvolleyballanlage des LAF Sinzig e.V. Diese Anlage umfasste folgende Bereiche:

- 3 Beachvolleyballplätze inkl. Zaunanlage
- Vereinsheim bestehend aus 4 Containern
- Lagerraum in Form einer Garage

Die LAF berichten, dass Ihnen seitens der Stadt aktuell zwei Standorte bzgl. des Wiederaufbaus der Sportanlage angeboten wurden:

- Alter Standort (hier befinden sich aktuell Containeraufbauten für die Schulen; diese werden wohl bis zu 3 Jahre dort verbleiben müssen)
- Standort angrenzend des Schulgeländes (Grünfläche)

Beide Standorte kommen bzgl. ihrer Lage für die LAF in Frage. Allerdings weisen die LAF nachdrücklich darauf hin, dass vor allem die Beachvolleyballplätze schnellstens wiederaufgebaut werden müssen, um eine weitere Abwanderung von Vereinsmitgliedern zu verhindern. Insgesamt hatte der Verein ca. 80-90 aktive Sportler*innen im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Deshalb setzen die LAF folgende Prioritäten für den Wiederaufbau:

- Schnellstmöglicher Wiederaufbau der 3 Plätze inkl. Zaunanlage
- Der Wiederaufbau des Vereinsheim ist nicht prioritär
- Die Lagergarage könnte ggf. (da nicht zerstört) wieder genutzt werden

Hinweise für den Wiederaufbau der Anlage werden vom Verein wie folgt gegeben:

- Lagermöglichkeiten und/oder Vereinsheim könnten als Anbau an die Sporthallen realisiert werden
- kleinere Sanitäranlagen wären aus hygienischen Gründen wünschenswert, da der Zugang zu entsprechenden Anlagen in der Sporthalle nicht dauerhaft gewährleistet war (Halle geschlossen)

Tennisanlage Sinzig

Die Tennisanlage des TK Sinzig in direkter Nähe zur Ahr wurde ebenfalls durch die Flut zerstört. Zum Berichtszeitpunkt hat der TK Sinzig noch ca. 40 Mitglieder. Ein Wiederaufbau der Anlage sowie eine Kooperation mit dem Tennisclub in Bad Bodendorf wurden diskutiert. Am Standort Bad Bodendorf ist allerdings keine Ausweitung der Fläche möglich. Zum Berichtszeitpunkt (26.10.2022) steht auch eine Auflösung des Vereins im Raum. Die Tennisplätze sowie das Hallengebäude wurden im Zuge der Flutkatastrophe zerstört. Aufgrund von parallelmaßnahmen in Bezug auf die Brücke der B9 und der Versorgungsleitungen kam es zu weiteren Beeinträchtigungen auf dem Grundstück. Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Verein. Weiter Informationen liegen zur aktuellen Zeit nicht vor. Förderantrag wurde noch nicht gestellt.

Sportplatz Bad Bodendorf

Der Sportplatz inkl. Funktionsgebäude und angrenzender Bewegungsfläche des SC Bad Bodendorf wurden von der Flut zerstört. Zum Berichtszeitpunkt sind die Sportanlagen wieder funktionsfähig. Der Sportplatz wurde als Kunstrasenplatz wiederaufgebaut. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der Umbau in einen Kunstrasenplatz bereits vor der Flutkatastrophe geplant und beauftragt war. Auch das Kleinspielfeld wurde wiederhergestellt. Allerdings hat es eine Aufwertung in Form eines Kunstrasenbelags erhalten.

Nach Angaben der Stadt sind die Ausschreibungen zum Gebäude inzwischen abgeschlossen und der Beginn der Arbeiten vor Ort befindet sich in der Vorbereitung. Aufgrund der ausgelasteten Marktlage war es schwer Angebote für eine "kurzfristige" Umsetzung zu bekommen. In fast allen Gewerken mussten mind. 2 Ausschreibungsrunden durchgeführt werden. Hierdurch ist eine Verzögerung zu verzeichnen. Damit die Vereinsaktivitäten durchgeführt werden können, wurden temporäre Containeranlagen als Umkleide-, Sanitär- und Duschkabinen aufgestellt.

Tennisanlage Bad Bodendorf

Die Tennisanlage des SC Bad Bodendorf e.V. umfasste vor der Flut sieben Tennisplätze inkl. der notwendigen Zaunanlagen sowie ein Funktionsgebäude mit entsprechender Ausstattung. Die Anlage wurde durch die Flut zerstört.

Zum Berichtzeitpunkt ist der Wiederaufbau am bisherigen Standort geplant. Seitens des Vereins besteht der Wunsch, die Plätze mit einem neuen, witterungsbeständigeren Belag wiederaufzubauen. Nach Rücksprache mit den Fachplanern wird über die genaue Belagsart noch diskutiert.

Nach Angaben der Stadt soll der Bauantrag des Neubaus im Januar 2023 eingereicht werden. Gemäß aktuellem Projektstand und voraussichtlich gut laufender Ausschreibungen, werden die Freianlagen Mitte 2023 fertiggestellt sein.

Bogensportanlage

Die Bogensportanlage wurde durch die Flut zerstört. Aktuell finden die Trainingseinheiten des Vereins jedoch wieder auf der Anlage statt. Die Wiese wurde entsprechend eingeebnet. Der nutzende Sportverein möchte die Anlage einzäunen (Sicherheitsaspekte). Diese Maßnahme ist allerdings noch ausstehend. Die zuständige Wiederaufbaugesellschaft hat den Wiederaufbau des Vereinsgebäudes beantragt. Die Umsetzung ist Ende 2022 erfolgt. Die Ausschreibungen, zu allen Gewerken, wurden nach mehreren Ausschreibungsrunden abgeschlossen. Die Arbeiten vor Ort (am Gebäude) wurden gestartet und sind mittlerweile zu 90 % abgeschlossen. Die Zuwegung zum Bogenschützenplatz wurde, wie angekündigt, noch in 2022 umgesetzt. Der Bogenschützenplatz und die neue Ansaht kann aufgrund der aktuellen Wetterlage nicht umgesetzt werden und erfolgt im Frühjahr 2023.

Minigolfanlage

Der Bauantrag des Neubaus soll zu Beginn des Jahres 2023 eingereicht werden. Gemäß aktuellem Projektstand und gut laufender Ausschreibungen wird mit einer Fertigstellung der Freianlagen zum 1. Quartal 2023 gerechnet. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass vorab die Genehmigung des Neubaus sowie der Abriss des alten Gebäudes erfolgt sein muss. Grund ist die Tangierung der Freianlagenplanung (Ausführungsplanung) mit dem Altbau.

Naturfreibad

Zum Berichtzeitpunkt ist bekannt, dass ein Wiederaufbau des Naturfreibades angestrebt wird. Konkretere Informationen zum Projektstand liegen nicht vor.

Bouleplatz Sinzig

Der Aufbau soll, nach Angaben der Stadt, unter Berücksichtigung der Witterung, im Frühjahr erfolgen.

2.5 Sportfachliche Bewertung / Fazit

Die Sportstätteninfrastruktur in der Stadt Sinzig ist vor allem im Bereich der Kernstadt sowie im Stadtteil Bad Bodendorf von der Flut betroffen. Hervorzuheben sind hierbei vor allem die Sporthallen im Schulzentrum Sinzig sowie das angrenzenden Rhein-Ahr-Stadion. In Bad Bodendorf wurden der im Neubau befindliche Kunstrasenplatz inkl. Bewegungsfläche und Funktionsgebäude sowie die Tennissportanlagen inkl. Funktionsgebäude durch die Flut zerstört.

Sporthallen

Auch hier ist vorab festzustellen, dass eine Einbindung des ISE zur Bedarfsanalyse zum Wiederaufbau der zerstörten Sporthallen im Schulzentrum durch die Träger nicht erfolgt ist. Entsprechend lag der Fokus auch hier auf der Bedarfsanalyse zum Wiederaufbau des Rhein-Ahr-Stadions sowie der Anlagen in Bad Bodendorf.

Nach Angaben der Stadt steht beim Wiederaufbau der Rudi-Altig-Sporthalle am Schulzentrum Sinzig derzeit der reine Hallenausbau im Fokus, sodass im Laufe des Jahres 2023 in der Halle, wenn auch eingeschränkt, Sport betrieben werden kann. Eingeschränkt in dem Kontext bedeutet, dass die Nebenräume mit Umkleiden und Sanitäreinrichtungen etc. erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden. Erkundungen zum Dach der Halle sowie der Rigolen werden derzeit durchgeführt. Der Förderantrag wurde bereits beim Kreis Ahrweiler und der ADD eingereicht.

Rhein-Ahr-Stadion

Aus sportfachlicher Perspektive kann festgestellt werden, dass das Rhein-Ahr-Stadion eine zentrale Funktion für den Schul- und Vereinssport in Sinzig einnimmt. Die Leichtathletikanlagen sind die Grundlage für nahezu alle Sportangebote des ortsansässigen Leichtathletikvereins sowie Trainings- und Wettkampfstätte für die Fußballer des SC

Sinzig. Ebenfalls finden alle Schulsportangebote gemäß Lehrplan der angrenzenden Schulen im Rhein-Ahr-Stadion statt.

Die verschiedenen Teilbereiche des Stadions und deren Funktionen wurden bereits dargestellt (siehe oben). Dies betrifft u.a. provisorische Maßnahmen in Form von Freiräumen der Laufbahn, um diese eingeschränkt nutzen zu können. Ein Wiederaufbau sollte aus sportfachlicher Sicht die vorhandenen Funktionen für die Leichtathletik in Vereinen und Schulen sowie eine möglichst ganzjährig nutzbare Sportplatzfläche für den Fußballbetrieb umfassen. Im Bereich der Funktionsgebäude hat die Bedarfsanalyse gezeigt, dass hier im Rahmen des Wiederaufbaus Synergien in Form des kombinierten Wiederaufbaus von Vereinsanlagen (z.B. Container) und kommunalen Gebäuden (Duschen, Sanitär) bestehen.

Die Bedarfsanalyse hat ebenfalls deutlich gezeigt, dass ein 1:1 Wiederaufbau in funktionaler Form nicht den aktuellen Anforderungen des Schul- und Vereinssports gerecht wird. Die oben genannten Optimierungsvorschläge (vgl. verschiedene Varianten) sollten daher im Rahmen des Wiederaufbaus geprüft werden. Im Bereich des Fußballsports sollten zwingend Kooperationsmöglichkeiten der Sinziger Fußballvereine im Rahmen der Belegungsplanung geprüft werden. Die aktuelle Nutzungsberechnung des SC Sinzig, als zum Berichtzeitpunkt einziger Fußball-Nutzer des Stadions, sind beigefügt. Ebenfalls wurden vom ISE Anmerkungen zu den Nutzungsumfängen und Häufigkeiten gemacht.

Beachvolleyball-Anlage

Der Wiederaufbau der Beachvolleyball-Anlage der LAF Sinzig sollte wie oben beschrieben erfolgen. Auch hier gilt es im Sinne einer nachhaltigen Sportstättenentwicklung Synergien beim Wiederaufbau der Vereinsräumlichkeiten (ehemals Container) und der wieder zu errichtenden Sporthallen (z.B. gemeinsame Toilettenanlage) geprüft werden. Gemäß der Stadt Sinzig, wurden keine alternativen Standorte die in direkter Nähe zum Schulzentrum liegen gefunden, sodass sich gemäß aktuellem Stadtratsbeschluss vom 03.11.2022 für einen Aufbau am alten Standort ausgesprochen wurde. Nach Angaben der Stadtverwaltung ist nach aktuellem Planungsstand unklar, inwieweit das vorhandene Vereinsheim, wieder am alten Standort aufgebaut oder weiter in Richtung des Tennisplatzes verschoben wird. Sobald die ersten Ergebnisse der Planung vorliegen, soll ein Austausch mit den Vereinen erfolgen.

Kunstrasenplatz Bad Bodendorf

Der Wiederaufbau des Kunstrasenplatzes in Bad Bodendorf ist zum Berichtszeitpunkt bereits erfolgt. Das Funktionsgebäude befindet sich noch im Wiederaufbau. Hier erfolgte keine vertiefende Bedarfsanalyse, da der Wiederaufbau des bereits vor der Flut im Bau befindlichen Kunstrasenplatzes durch die zuständigen Akteure bereits genehmigt und begonnen wurde.

Tennissportanlage Bad Bodendorf

Der geplante Wiederaufbau der Tennissportanlage in Bad Bodendorf in der bisherigen Form ist aus sportfachlicher Sicht ebenfalls unkritisch. Sollte es allerdings zu einer Vereinskoooperation bzw. Fusion mit dem TK Sinzig e.V. kommen, würde ein Mehrbedarf von mind. einem Tennisplatz bestehen. Es sind, gemäß den Vorgaben der Genehmigungsbehörden, entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen (u.a. am Gebäude). Genehmigungsrechtliche sowie fördertechnische Fragen zum Einbringen eines neuen Untergrundbelags an den Tennisplätzen sind zum Berichtszeitpunkt noch ungeklärt. Aus sportfachlicher Sicht ist der Sportbelag zu bevorzugen, der eine längere Nutzungsdauer der Plätze fördert (u.a. mit Blick auf eine mögliche Ausweitung des Tennisbetriebs durch die Kooperation/Fusion mit dem Tennisverein aus Sinzig Kernstadt), sofern dies aus hochwasserrechtlicher Sicht unproblematisch ist.

Im Rahmen der durchgeführten Moderationssitzungen und Abfragen unter den Sportvereinen und Schulen wurde seitens der Teilnehmenden angegeben, dass im Bereich der gedeckten Sportanlagen vor allem Bedarf an temporären Übergangslösungen besteht. Hierzu gibt die Stadt an, dass parallel zu den Planungen zum Wiederaufbau das Stadion, in Abstimmung mit den Vereinsmitgliedern sowie den Behörden, für das Frühjahr 2023 so hergestellt werden soll, dass Vereinsaktivitäten, wenn auch eingeschränkt, durchgeführt werden können. Der in Teilen bereits begonnene 1:1 Wiederaufbau der zerstörten Sporthallen und Sporthallen sollte daher den Bedarf der Sportvereine und Schulen decken. Vertiefende Analysen hierzu wurden durch die Träger der Sporthalle nicht angefragt.

3. Verbandsgemeinde Altenahr

3.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur

Die Verbandsgemeinde Altenahr verfügte vor der Flutkatastrophe über eine vielfältige und entsprechend dezentralen Sportstätteninfrastruktur, die sich auf die verschiedenen Ortsgemeinden verteilte. Es ist anzumerken, dass nicht alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde von der Flut betroffen waren, sodass sich hier ein heterogenes Bild der Zerstörung zeigt. Auch die Flutfolgeschäden sowie die Aufnahme von Sportvereinen aus betroffenen Orten auf Sportanlagen nicht betroffener Ortschaften ist ein Thema des Wiederaufbaus.

Unter den verschiedenen Ortsgemeinden und Sportvereinen, die durch die Flutkatastrophe ihre Sportstätten verloren haben, entwickelten sich im Rahmen des Wiederaufbaus verschiedene Kooperationen. Hierbei geht es vor allem um gemeinsame Wiederaufbauprojekte, u.a. in Form von Zusammenlegung von Sportplatzanlagen. Hervorzuheben ist hierbei u.a. das Vorhaben des Wiederaufbaus des Sportplatzes Dernau inkl. der Nebenanlagen an einem neuen Standort auf einer Anhöhe. Hier kooperieren die Gemeinden Dernau, Rech und Mayschoß sowie die ortsansässigen Sportvereine. Ähnliche Entwicklungen - einer kooperativen Sportstättenentwicklung - zeigen sich in Ahrbrück und Kreuzberg.

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen Eckpunkte der Bedarfsanalyse unter den Nutzergruppen der Sportstätten aufgeführt. Im Vorfeld folgt eine Übersicht zu den zerstörten/betroffenen Sportstätten und den zum Berichtzeitpunkt geplanten Wiederaufbauformen mit Blick auf die dann zur Verfügung stehenden sportfachlichen Funktionen:

Sportstätte	Status	Sportstättentyp vor der Flut	Sportstättentyp nach der Flut
Sporthalle Ahrbrück	Zerstört	1-Feld-Halle (Grundschule)	1-Feld-Halle (Grundschule)
Sporthalle GS Dernau	Flut-Folgeschäden	1-Feld-Sporthalle, Lager-räume	1-Feld-Sporthalle, Lager-räume
Sportplatz Ahrbrück	Zerstört	Tennisplatz, Funktionsge-bäude	Überlegungen zu gemeinsa-men Sportplatz in Kesseling
Sportplatz Kreuzberg	Zerstört	Tennisplatz, Funktionsge-bäude	Wiederaufbau in Kreuzberg geplant
Sportplatz Dernau	Zerstört	Rasenplatz, Funktionsge-bäude	Wiedererrichtung auf in Ma-rienthal inkl. Tennis und LA

			oder Wiederaufbau an Ort und Stelle
Sportplatz Mayschoß	Zerstört	Rasenplatz, Funktionsgebäude	Kooperation mit Dernau und Rech (im Rahmen Wiederaufbau auf Anhöhe). Erhalt Bewegungsfläche im Ort gewünscht
Sportplatz Hönningen	Zerstört	Tennisplatz, Funktionsgebäude	Wiederaufbau als Rasenplatz geplant
Sportplatz Berg	Nicht betroffen	Tennisplatz, Funktionsgebäude	Wunsch nach Modernisierung des Platzes; Aufnahme Vereine aus Ahrtal (Übergangsbetrieb)
Sportplatz Kalenborn	Nicht betroffen	Rasenplatz, Funktionsgebäude	Wunsch nach Modernisierung des Platzes und Funktionsgebäudes Aufnahme Vereine aus Ahrtal (Übergangsbetrieb)
Tennisanlage Dernau	Zerstört	Tennisplätze, Funktionsgebäude	Wiedererrichtung auf Anhöhe in Kooperation mit Kunstrasenplatz geplant oder an Ort und Stelle
Tennisanlage Altenahr	Zerstört	Tennisplätze, Funktionsgebäude	Wiederaufbau unklar. Ggf. in Kooperation mit Wiederaufbau Sportplätze Ahrbrück/Kesseling, präferiert Wiederaufbau am alten Standort; weiterer Standort am Sportplatz Kreuzberg in Diskussion

Tabelle 3: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in der VG Altenahr

Diese Sportstätteninfrastrukturen bzw. die geplanten Wiederaufbauformen bilden die künftige Sportstätteninfrastruktur der Verbandsgemeinde Altenahr. Besonders mit Blick auf die Kooperationsprojekte „Dernau-Rech-Mayschoß“ sowie „Ahrbrück-Kesseling“ bestehen zum Berichtzeitpunkt noch Herausforderungen vor allem bzgl. der Standortfrage und wasser- und bauplanungsrechtlicher Aspekte. Im weiteren Verlauf wird die Bedarfsermittlung zu diesem Vorhaben sowie weiteren Wiederaufbaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Altenahr dargestellt.

3.2. Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung

Verschiedene Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenahr sind mit ihrer Sportstätteninfrastruktur von der Flutkatastrophe betroffen. Vor allem die Sportfreianlagen in den Ortsgemeinden Dernau, Mayschoß und Rech sind hierbei zu nennen. Ebenfalls die Sportfreianlage in Ahrbrück, die sowohl dem Schul-, als auch dem Vereinssport diene. Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden verschiedene Kooperationsmöglichkeiten in der künftigen Sportstättenentwicklung identifiziert, die u.a. in Kooperationsprojekten zum gemeinsamen Wiederaufbau von Sportfreianlagen der Gemeinden und Vereine aus Dernau, Rech und Mayschoß sowie zwischen Akteuren aus Ahrbrück und Kesseling (und mit Blick auf Nutzungsstunden auch Hönningen/Kreuzberg) zur Folge hatten. Ebenfalls ist für die VG Altenahr anzumerken, dass die Höhengemeinden, deren Sportstätten nicht direkt durch die Flut betroffen waren, durch die Aufnahme von Nutzergruppen aus dem Ahrtal ebenfalls in den Fokus der künftigen Sportstättenentwicklung nach der Flut gerückt sind. Auch diese Anlagen sollten in Zukunft als wohnortnahe Bewegungsflächen für den Vereins- und Individualsport in den Höhengemeinden erhalten werden. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung dieser Großspielfelder, z.B. in Form von Mehrgenerationenanlagen, sollte weiterhin im Fokus liegen.

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen Eckpunkte der Bedarfsanalyse unter den Nutzergruppen der Sportstätten aufgeführt. Im Vorfeld folgt eine Übersicht zu den zerstörten/betroffenen Sportstätten und den zum Berichtzeitpunkt geplanten Wiederaufbauformen mit Blick auf die dann zur Verfügung stehenden sportfachlichen Funktionen.

3.2.1 Kooperationsprojekt Sportplatz Ahrbrück – Kesseling

Der Sportplatz in Kreuzberg wurde durch die Flut vollständig zerstört. Der Tennenplatz in Ahrbrück wurde teilweise beschädigt. Die Flächen werden aktuell als Standort für Container bzw. Schuttstelle genutzt. Hauptnutzer des Sportplatzes in Ahrbrück war vor der Flut der ABK mit den Abteilungen Kendo, Badminton, Lauf, Fußball und Damenriege. Im Bereich Fußball gab es eine Kooperation mit dem Verein aus Kreuzberg. Darüber hinaus diente die Sportanlage in Ahrbrück der Abnahme des Sportabzeichens.

Für den Wiederaufbau der Sportstätten werden zwei Varianten vorgeschlagen:

1. Wiederaufbau der Sportplätze an gleicher Stelle
2. Aufbau eines gemeinsamen Sportplatzes an einem neuen Standort in der Gemeinde Kesseling (neue zentrale Sportanlage für die Gemeinden)

Hinweise

Ein Neubau des Sportplatzes in Ahrbrück an selber Stelle würde eine Überbauung des Kesselingers Bachs erfordern, da der Platz nicht normgerecht ist. Bisher liegt der Sportplatz direkt neben der Grundschule. In Kooperation mit dem DFB und dem Fußballverband Rheinland wurde hier ein Kleinspielfeld (Kunstrasen) errichtet, welches von der Schule genutzt wird.

Zielsetzung der Akteure

Der ABK Ahrbrück hat mit der Gemeinde eine Fläche identifiziert (zwischen Ahrbrück und Kesseling), die für den Neubau eines Sportplatzes mit angeschlossener Tennisanlage und Funktionsgebäude in Frage kommt. Idee ist, die Anlage gemeinsam mit dem SV Altenahr und dem ESV Kreuzberg zu betreiben. Daraus könnten sich Synergien im Hinblick auf das Funktionsgebäude ergeben. Wunsch wäre hier ein Kunstrasenplatz für Fußball sowie Hartplätze für Tennis. Allerdings zeigt sich, dass die Nutzungsstunden von 1.800 Stunden/Jahr durch die Fußballmannschaften nicht erreicht werden, die im Rahmen des Wiederaufbaufonds notwendig wären. Um der Grundschule Ahrbrück weiterhin die Möglichkeit zu geben, im Freien Sport zu treiben müsste eine schulsportbezogene Außensportanlage auf dem ehemaligen Sportplatz geschaffen werden. Seitens der Grundschule wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl Bedarf an Ballsport- und Spielflächen besteht als auch an einer Sprunggrube sowie Laufmöglichkeiten für den Schulsport. Diese müssten in direkter Nähe zur

Schule errichtet werden. Im weiteren Verlauf wurde an der Grundschule Ahrbrück ein DFB-Minispielplatz (Kunstrasen) erreicht.

Eine abschließende, hochwasserrechtliche Bewertung beider Standorte durch die SGD Nord steht zum Berichtzeitpunkt noch aus.

3.2.2 Sportplatz Kreuzberg

Der Tennisplatz in Kreuzberg wurde von der Flut zerstört. Der Platz war Teil der Sportstätteninfrastruktur, die von der Spielgemeinschaft „ABK“ zwischen Kreuzberg und Ahrbrück genutzt wurde. Weitere Nutzer waren die Spieler der JSG Ahrtal.

Es bestehen hier sowohl Überlegungen zur Kooperation an einem gemeinsamen Standort in Kesseling (s. oben), als auch dazu, im Sahrachtal, einen neuen Sportplatz für die Gemeinde Kreuzberg zu errichten. Mit Blick auf die Nutzungsumfänge, die laut den vorliegenden Daten ca. 1.200 Stunden pro Jahr betragen, wäre ein Kooperationsprojekt an einem gemeinsamen Standort vorrangig zu prüfen. Allerdings ist hierbei anzumerken, dass die Gemeinde Altenahr (Kreuzberg) in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 01.02.2023 mitgeteilt hat, dass nun ein Wiederaufbau des Sportplatzes in Kreuzberg geplant ist. An der Kooperation würde man sich dennoch mit Nutzungszeiten des ESV Kreuzberg beteiligen. Dezentral, also in den Gemeinden vor Ort, sollten Bewegungsräume vorgehalten werden, die jenseits des normierten Trainings- und Wettkampfbetriebs der Vereine, von anderen Nutzern (u.a. KiTa, Grundschulen, Bevölkerung), genutzt werden können.

3.2.3 Kooperationsprojekt Neubau Sportplatz Dernau / Mayschoß / Rech

In den Gemeinden Dernau, Mayschoß und Rech wurden die vorhandenen Sport- und Bewegungsstätten durch die Flut vollständig zerstört. Im Zuge des Wiederaufbaus der Sportstätten im Ahrtal hat sich in den drei Gemeinden die Anstalt des öffentlichen Rechts „Zukunft Mittelahr“ gegründet.

In Dernau gab es einen Kunstrasenplatz mit einer LED-Beleuchtungsanlage, einer 100-Meter-Sprintbahn inklusive Sprunggrube, eine Hochsprungmatte und drei Tennisplätze. Darüber hinaus gab es ein Sportlerheim, Parkmöglichkeiten und eine Zaunanlage um die Sportstätte herum. Der Sportverein aus Dernau mit seinen Abteilungen

Fußball, Leichtathletik, Tennis, Ski und Damenriege ist Hauptnutzer der Sportanlage. Darüber hinaus gibt es in Dernau eine Kindertagesstätte und eine Grundschule.

In Mayschoß befand sich ein Rasenplatz mit Flutlichtanlage, ein Kleinspielfeld mit Rasenbelag und ein Vereinsheim. Der Platz wird vom reinen Fußballverein aus Mayschoß genutzt. Darüber hinaus gibt es eine Kindertagesstätte die zukünftig ausgebaut werden und Platz für die Unterbringung von weiteren Kindern liefern soll.

In der Ortsgemeinde Rech befand sich kein Sportplatz jedoch ein „Dorfzusammenkunftplatz“ mit multifunktionalem Charakter, ein umzäuntes Kleinspielfeld und ein Basketballkorb. In Rech gibt es mit der Gymnastikgruppe Rech einen Sportverein.

Aus den ersten Bedarfskonzepten der „Zukunft Mittelahr“ geht hervor, dass aus den beiden Sportplätzen in den Gemeinden Dernau und Mayschoß künftig ein gemeinsamer Kunstrasensportplatz entstehen soll, welcher die Bedarfe der Fußballer abdeckt. Dieser Platz soll Teil eines Sportzentrums auf einer Höhe oberhalb der Ortsgemeinde Dernau werden. Im Februar 2023 wurde seitens der Gemeinde Dernau mitgeteilt, dass nun ein Standort im Marienthal geprüft wird. An diesem Standort sollen darüber hinaus Tennisplätze und Leichtathletikanlagen entstehen sowie entsprechende Funktions- bzw. Vereinsgebäude.

Für die Realisierung an diesem Standort ist Bauleitplanung erforderlich. Es ist mit einem längeren Zeitraum zu rechnen, bis an diesem Standort Planungsrecht geschaffen werden könnte, da im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Vielzahl von Belangen (u.a. Umweltschutz) ermittelt und bewertet werden muss. Vor diesem Hintergrund bestehen zum Berichtzeitpunkt Überlegungen, den alten Standort im Tal wieder zu nutzen. Hier stehen wasserrechtliche Prüfungen jedoch noch aus.

Im Ortskern in Dernau sollen ein Kleinspielfeld und weitere Sportmöglichkeiten geschaffen werden. Gleiches gilt für die Gemeinden Mayschoß und Rech, wo ebenfalls verschiedene Sport- und Bewegungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

3.2.4 Wiederaufbau Sportplatz Hönningen

Der ehemalige Tennisplatz in Hönningen soll als Rasenplatz wiederaufgebaut werden, inklusive eines Sportlerheims. Hierzu ist anzumerken, dass bereits vor der Flut Planungen zur Umwandlung des bestehenden Tennisplatzes in einen Hybridrasen bestanden. Entsprechende Bedarfe des SV Hönningen sowie im Rahmen der Fußballspielgemeinschaft „SG Ahrtal“ wurden vorgetragen. Sollte das Kooperationsprojekt „Schuld-Insul-Dümpelfeld“ in Form eines Kunstrasenplatzes realisiert werden, so wäre ein Rasenplatz in Hönningen eine sportfachliche Ergänzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der SG Ahrtal (vor allem Sommerbetrieb + Entlastung Kunstrasen) und würde zudem anderen Sportarten (vor allem des SV Hönningen sowie der angrenzenden KiTa) Nutzungsmöglichkeiten eröffnen. Zusätzlich wäre eine Rasenoberfläche mit Blick auf Hochwasserereignisse weniger problematisch. Die finale, wasserrechtliche Bewertung der Maßnahmen steht jedoch noch aus. Zum Berichtzeitpunkt wurde seitens des SV Hönningen angegeben, dass in Kooperation mit dem DFB und dem Fußballverband Rheinland, der Bau eines Kleinspielfeldes (Kunstrasen) geplant ist.

3.2.5 Sportplätze der Höhengemeinden

Die Sportplätze in den Gemeinden Berg und Kalenborn sind nicht von der Flut betroffen. Sie dienten nach der Katastrophe jedoch als Ausweichsportplätze für die Vereine und Sportgruppen aus dem Ahrtal. Im Rahmen dieser Ausweichnutzung kam es zu einer erhöhten Belastung der ohnehin schon in Teilen sanierungsbedürftigen Sportanlagen. Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden auch diese Gemeinde betrachtet. Nachfolgend finden sich die Hinweise zur künftigen Entwicklung der Sportanlage der Höhengemeinden.

Sportplatz Berg

In der Gemeinde Berg befindet sich ein Sportplatz, welcher als Tennisplatz ausgebaut ist und in den vergangenen Jahren durch die Gemeinde und den SV Berg regelmäßig gepflegt, erweitert und saniert wurde (z.B. Ertüchtigung Zaunanlage, Flutlichtanlage, Erneuerung Deckschicht). Aktuell nutzen Sportvereine aus Dernau und Altenahr den Platz mit. Der SV Berg würde gerne weitere Vereinsangebote, wie z.B. Zumba, Aerobic oder Gymnastik, auf den Sportplatz auslagern, allerdings müsste dieser hierfür in einen Rasen- oder Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Der ESV Kreuzberg fragte

bereits an, ab der kommenden Saison den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Platz in Berg durchführen zu können. Die Modernisierung des Sportplatzes in Berg ist unabdingbar, um Kindern und Jugendlichen vor Ort, externen Nutzergruppen und anderen Vereinsabteilungen einen Sport- und Bewegungsraum bieten zu können.

Sportplatz Kalenborn

Der Sportplatz in der Gemeinde Kalenborn ist als Rasenplatz konzipiert und an den Fußballverein aus Esch verpachtet. Derzeit wird der Platz, durch die Zerstörung der Sportplätze im Umfeld, von umliegenden Vereinen aus Dernau oder Kreuzberg mitgenutzt. An sich müsste der Sportplatz dringend hergerichtet werden und kann aktuell lediglich als „Acker“ bezeichnet werden. Auch das Sportlerheim befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Modernisierung des Sportplatzes in Kalenborn ist unabdingbar, um Kindern und Jugendlichen vor Ort, externen Nutzergruppen und anderen Vereinsabteilungen einen Sport- und Bewegungsraum bieten zu können.

Tennisanlage SV Altenahr

Die Tennisanlage des SV Altenahr sowie das dazugehörige Funktionsgebäude sind komplett zerstört. Der Verein ist weiterhin sportlich aktiv und bestreitet den Trainings- und Wettkampfbetrieb in umliegenden Sportstätten bzw. Sportzelten.

In den bisherigen Diskussionen wurden folgende Varianten des Wiederaufbaus verfolgt diskutiert:

- *Wiederaufbau am alten Standort*

Hier bestehen seitens der SGD Nord wasserrechtliche Bedenken, die Auswirkungen auf das Baugenehmigungs- sowie Fördermittelverfahren haben. Grundsätzlich könnten die Tennisplätze wiedererrichtet werden. Fraglich sind allerdings Hochbauten in Form eines Vereinsheims sowie die Zuwegung/Erschließung.

- *Wiederaufbau im Rahmen des Kooperationsprojektes „Ahrbrück-Kesseling“*

Hierzu gab es unter den beteiligten Akteuren bereits erste Austausche und eine sportfachliche Begleitung durch ISE. Aus sportfachlicher Sicht wird eine Integration der Tennisportanlagen in ein übergeordnetes Kooperationsprojekt unterstützt. So werden u.a. beim Bau und Betrieb der Funktionsgebäude Synergien freigesetzt.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 01.02.2023 wurde mitgeteilt, dass auch ein Aufbau der Tennisanlagen im Rahmen des Wiederaufbaus des Sportplatzes Kreuzberg in der Gemeinde Altenahr denkbar ist. Auch hier könnten Synergien beim Bau und Betrieb der Anlagen genutzt werden.

3.3 Sportfachliche Bewertung / Fazit

Die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenahr waren und sind stark von der Flutkatastrophe betroffen. Die Schäden an der Sportstätteninfrastruktur in den betroffenen Gemeinden sind entsprechend hoch sowie die damit einhergehenden Einschränkungen für den Schul-, Vereins- und Individualsport.

Die Ermittlung der sportfachlichen Bedarfe im Rahmen der verschiedenen Wiederaufbauvorhaben hat gezeigt, dass sowohl veränderte Rahmenbedingungen im Sport (z.B. durch Vereinsk Kooperationen in der Sportstättennutzung), als auch durch wasserrechtliche Einschränkungen, nicht alle Anlagen 1:1 am jeweiligen Standort wiederaufgebaut werden können.

Sporthallen

Für die beiden Sporthallen an den Grundschulen Ahrbrück und Dernau, die jeweils als 1-Feld-Sporthalle konzipiert waren, erfolgt der Wiederaufbau am jeweiligen Standort in gleicher Form, wie vor der Flutkatastrophe. Mit diesem Wiederaufbau werden die meisten sportfachlichen Belange der nutzenden Sportvereine und Schulen erfüllt, was in Teilen durch die durchgeführten Nutzergespräche belegt werden kann. Es ist an dieser Stelle allerdings hervorzuheben, dass seitens der Schulträger keine direkte Einbeziehung des ISE im Rahmen der Planungen zum Wiederaufbau der beiden Sporthallen erfolgte. Dagegen erfolgte bei den Sportfreianlagen eine breite Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Nutzergruppen.

Kunstrasenplatz Dernau

Beim geplanten Wiederaufbau des zerstörten Kunstrasenplatzes in Dernau, inklusive Leichtathletik- und Tennisanlagen sowie einem Vereinsgebäude an einem hochwassersicheren Standort, konnten verschiedene Synergien und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden. Aus sportfachlicher Perspektive und im Sinne einer kooperativen und bedarfsorientierten Sportstättenentwicklung ist das Vorhaben zu unterstützen.

Hier finden Vereinsk Kooperationen (u.a. in Form von Spielgemeinschaften der Vereine aus den Gemeinden Dernau, Mayschoß und Rech) und interkommunale Ansätze zusammen. Damit werden versiegelte Flächen reduziert und eine zentrale, hochwertige Anlage errichtet.

Sportflächen Mayschoß & Rech

Es ist darauf zu achten, dass die Gemeinde Mayschoß, deren Rasenplatz ebenfalls zerstört wurde und die Ortsgemeinde Rech, die vor der Flut über einen Dorfbegegnungsplatz verfügte, entsprechende Kompensationsbedarfe haben. In den Ortsgemeinden selbst sollten daher künftig niedrighschwellige Sport- und Bewegungsflächen mit multifunktionalem Charakter entstehen, um so auch hier weiterhin verschiedene Sport- und Bewegungsangebote für die Bevölkerung in wohnortnaher Form vorzuhalten.

Sportplätze Ahrbrück & Kreuzberg

Die beiden Sportplätze in den Ortschaften Ahrbrück und Kreuzberg waren jeweils als Tennenplätze konzipiert, mit einem Funktionsgebäude ausgestattet und sind ebenfalls durch die Flut zerstört worden. Das geplante Kooperationsvorhaben zum Bau eines neuen, gemeinsamen Sportplatzes an einem hochwassersichereren Standort in der Gemeinde Kesseling ist im Sinne einer bedarfsorientierten Sportstättenentwicklung zu unterstützen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ein solches Vorhaben einen längeren Zeitraum für Planungs- und Genehmigungsverfahren in Anspruch nehmen wird, da insbesondere Bauleitplanung erforderlich ist. Zudem ist unklar (vgl. Nutzungsstunden), ob die notwendigen 1.800 Std./Jahr von den Vereinen und anderen Nutzergruppen erreicht werden.

Die Belange des Schulsports der Grundschule Ahrbrück sollten daher in Form von Schulsportanlagen (Schwerpunkte: Lauf, Wurf, Sprung, Bewegungs-/Sportfläche) in direkter Lage zur Grundschule auf dem ehemaligen Gelände des Sportplatzes Ahrbrück realisiert werden. Die Errichtung eines DFB-Kleinspielfeldes ist bereits für verschiedene Ballsportarten und Bewegungsformen eine sportfachlich sinnvolle Ergänzung hierzu.

Sportplatz Hönningen

Der zerstörte Tennisplatz samt Funktionsgebäude in der Gemeinde Hönningen sollte, wie geplant, als Rasenplatz wiederaufgebaut werden. Im Kooperationsprojekt der SG Ahrtal aus den Ortschaften Hönningen, Insul, Dümpelfeld und Schuld würden so aus den vier ehemaligen Sportplätzen (drei Mal Rasen und ein Tennisplatz) ein Rasen- sowie ein Kunstrasenplatz (Standort Insul) für den ganzjährigen Trainings- und Spielbetrieb geschaffen.

Sportplätze Berg & Kalenborn

Die beiden Sportplätze in den Ortsgemeinden Kalenborn und Berg sind von der Flut nicht direkt betroffen. Beide Ortsgemeinden hoffen jedoch auf eine Modernisierung ihrer Sportanlagen, um für die Bevölkerung sowie die Sportvereine weiterhin attraktiv zu bleiben. Teilweise konnten Sportvereine aus flutbetroffenen Gemeinden Nutzungsmöglichkeiten auf den Sportplätzen erhalten. Es wird angeraten im Rahmen der Sportstättenförderung des Landes sowie die damit zusammenhängende Prioritätenliste des Landkreises Ahrweiler zu prüfen, ob Mittel für die Instandhaltung und punktuelle Modernisierung der Anlage bereitgestellt werden können, oder ob ggf. Mittel des Sportbundes Rheinland nutzbar gemacht werden können. Diese könnten neben akuten Sanierungsbedarfen auch dazu eingesetzt werden, um die Sportplatzanlage in multifunktionale Sport- und Bewegungsflächen (Stichwort: Mehrgenerationensportplatz) umzugestalten. Damit könnten die bisherigen Sportplätze mehr Nutzergruppen und Sportarten zugänglich gemacht werden.

4. Verbandsgemeinde Adenau

4.1 Betroffene Sportstätteninfrastruktur

Die Verbandsgemeinde Adenau verfügte vor der Flutkatastrophe über eine vielfältige und entsprechend dezentrale Sportstätteninfrastruktur, die sich auf die verschiedenen Ortsgemeinden verteilte. Es ist anzumerken, dass nicht alle Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde von der Flut betroffen waren, sodass sich hier ein heterogenes Bild der Zerstörung zeigt. Auch die Flutfolgeschäden sowie die Aufnahme von Sportvereinen aus betroffenen Orten auf Sportanlagen nicht betroffener Ortschaften ist ein Thema des Wiederaufbaus.

Unter den verschiedenen Ortsgemeinden und Sportvereinen, die durch die Flutkatastrophe ihre Sportstätten verloren haben, entwickelten sich im Rahmen des Wiederaufbaus verschiedene Kooperationen. Hierbei geht es vor allem um gemeinsame Wiederaufbauprojekte, u.a. in Form von Zusammenlegung von Sportplatzanlagen. Hervorzuheben ist hierbei u.a. das Vorhaben des Wiederaufbaus einer gemeinsamen Sportplatzanlage in Insul. Hier kooperieren die Gemeinden Insul, Schuld und Dümpelfeld sowie die ortsansässigen Sportvereine, die bereits in Form einer Fußballspielgemeinschaft, der SG Ahrtal, gemeinsam den Trainings- und Wettkampfbetrieb organisieren.

Ähnliche Entwicklungen einer kooperativen Sportstättenentwicklung zeigen sich im Zuge des Wiederaufbaus der Sportplatz Antweiler, welcher ebenfalls an einem alternativen, hochwassersicheren Standort in einer Nachbargemeinde wiederaufgebaut werden soll.

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen Eckpunkte der Bedarfsanalyse unter den Nutzergruppen der Sportstätten aufgeführt. Im Vorfeld folgt eine Übersicht zu den zerstörten/betroffenen Sportstätten und den zum Berichtzeitpunkt geplanten Wiederaufbauformen mit Blick auf die dann zur Verfügung stehenden sportfachlichen Funktionen:

Sportstätte	Status	Sportstättentyp vor der Flut	Sportstättentyp nach der Flut
Sporthalle Antweiler	Zerstört	1-Feld-Halle	1-Feld-Halle (Hallenboden wurde erneuert. Maßnahme abgeschlossen)
Eifelstadion Adenau	Flut-Folgeschäden	Stadionanlage mit Nebenplatz (Flutfolgeschaden)	Stadionanlage mit Nebenplatz; ggf. Modernisierung Oberflächenbelag (derzeit in pol. Diskussion)
Sportplatz Schuld	Zerstört	Rasenplatz, Funktionsgebäude	Wiederaufbau als Kooperationsprojekte mit Dümpelfeld und Insul, als Kunstrasenplatz in Insul. Errichtung eines Kleinspielfeldes geplant
Sportplatz Insul	Zerstört	Rasenplatz, Funktionsgebäude	Europaweite Ausschreibung für das Leistungsbild Gebäude ist erfolgt. Vergabesitzung am 25.01.23. Gleiches gilt für des Leistungsbild Freianlagen (Kunstrasenplatz, Außengelände etc.). Für das Leistungsbild Tragwerksplanung (Statik) ist am 17.01.2023 Submission. Für das Leistungsbild Technische Gebäudeeinrichtung (TGA) liegt nach 2-facher europaweiter Ausschreibung noch kein Angebot vor
Sportplatz Dümpelfeld	Zerstört	Rasenplatz, Funktionsgebäude	Wiederaufbau als Kooperationsprojekte mit Schuld und Insul, als Kunstrasenplatz in Insul. Erhalt einer Bewegungsfläche im Ort.
Sportplatz Antweiler	Zerstört	Rasenplatz, Funktionsgebäude	Wiederaufbau am Standort nicht möglich. Planungen zum Wiederaufbau in Kooperation mit Gemeinden Barweiler oder Hoffeld an alternativem Standort. Projekt befindet sich weiterhin in Abstimmung
Sportfläche Fuchshofen	Zerstört	Sportfläche (Rasen) inkl. Tore	Temporärer Wiederaufbau durch ortsansässigen Unternehmer auf alternativer Fläche

Tabelle 4: Übersicht betroffene Sportstätten und zugehörige geplante Wiederaufbauformen in der VG Adenau

Diese Sportstätteninfrastrukturen bzw. die geplanten Wiederaufbauformen bilden die künftige Sportstätteninfrastruktur der Verbandsgemeinde Adenau. Besonders mit Blick auf die beschriebenen Kooperationsprojekte bestehen zum Berichtszeitpunkt teilweise noch Herausforderungen vor allem bzgl. der Standortfrage und der wasser- und bauplanungsrechtlichen Aspekte. Die Bedeutung des Eifelstadions in Adenau, als zentrale Sportstätte für die Verbandsgemeinde, wird zum Berichtszeitpunkt in einem gesonder-

ten Gutachten im Auftrag der Verbandsgemeinde betrachtet, da das Stadion nicht direkt von der Flut betroffen war. Im weiteren Verlauf wird die Bedarfsermittlung zu diesem Vorhaben sowie weiteren Wiederaufbaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Adenau dargestellt.

4.2 Sportstättenwiederaufbau Bedarfsermittlung

4.2.1 Kooperationsprojekt „SG Ahrtal“

Alle Sportplätze in den Gemeinden Schuld, Insul, Dümpelfeld und Hönningen sind durch die Flut zerstört. Bis auf das Gelände in Insul befinden sich alle Sportplatzflächen im sog. „besonderen Gefährdungsbereich“ (gelbe Zone) des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Ahr.

Die SG Ahrtal sowie die betroffenen Ortsgemeinden haben sich auf ein Kooperationsvorhaben geeinigt. Demnach soll ein gemeinsamer Sportplatz in Form eines Kunstrasenplatzes am Standort Insul erreicht und im weiteren Verlauf auch gemeinsam betrieben werden. Zum Berichtzeitpunkt sind allerdings noch wasserrechtliche Fragen bzgl. des Standortes bei der SGD Nord zu klären.

Flächenbedarf

Vor der Flutkatastrophe waren insgesamt vier Großspielfelder inkl. der dazugehörigen Funktionsgebäude und Nebenanlagen vorhanden, die mit einer entsprechenden Flächenversiegelung einhergingen. Durch ihre vorgeschlagenen Wiederaufbaumaßnahmen würden in Zukunft lediglich zwei Großspielfelder entstehen – in Insul und Hönningen. Da die geplante Anlage in Hönningen als Rasenplatz konzipiert ist, ist hier durch die natürliche Oberfläche (Rasen) von einem höheren Versickerungspotenzial auszugehen. Somit reduziert sich der Flächenbedarf und damit auch die Versiegelung deutlich.

Betrieb

Entsprechend der wegfallenden Großspielfelder und der Konzentration auf die Anlage in Insul werden im Betrieb der Sportanlagen deutliche Einsparungen erzielt. Dies betrifft sowohl die Flächenbewirtschaftung, als auch den Betrieb der Funktionsgebäude (Sanitär, Umkleiden etc.). Ihr Vorschlag zur Gründung eines Zweckverbands schafft für die künftige Zusammenarbeit jenseits der sportlichen Kooperation transparente Strukturen. Die Zusammenarbeit trägt damit auch der VV-Sportanlagenförderung Rechnung, die die interkommunale Kooperation, in Form von „(...) *durch mehrere Gemeinden oder Vereine koordinierte Sportinfrastrukturmaßnahmen (Schaffung gemeinsamer Infrastruktur)*“ [VV, 3.1.1] besonders hervorhebt.

Nachhaltigkeit

Neben der bereits beschriebenen Flächenreduktion, trägt auch die Auswahl des Oberflächenbelags zur einer nachhaltigen Nutzung der Sportanlage bei. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Nutzungsstunden eines Rasenplatzes von ca. 800 Stunden/Jahr (je nach Witterung), erreichen die Kooperationspartner mit der Kunstrasenoberfläche Umfänge von bis zu ca. 2.000 Stunden/Jahr. Mit Blick auf die Anzahl der aktiven Mannschaften im Trainings- und Wettkampfbetrieb und hierbei vor allem im Jugendbereich, wird damit nicht nur eine moderne, sportartgerechte Spieloberfläche geschaffen, sondern eine ganzjährige Nutzung der Anlage ermöglicht. Hierdurch werden Spielabsagen, Trainingsausfälle sowie Fahrten zu Ausweichplätzen minimiert. Durch die heutigen Möglichkeiten, Kunstrasenplätze entweder ohne Füllmittel, oder mit recycelbaren Stoffen wie Sand oder Kork zu errichten, wird zusätzlich dem Natur-/Umweltschutz Rechnung getragen.

Sportfachlicher Bedarf

Die geplante Maßnahme trägt den tatsächlichen Bedarfen des Vereins-, Schul- und Individualsports vor Ort in erhöhtem Maße Rechnung. Damit werden auch die Forderungen des Landes Rheinland-Pfalz erfüllt, die im Rahmen von Mittelvergaben im Sportstättenbereich als Nachweis zur sportfachlichen Notwendigkeit aufgestellt werden.

Dies ist im vorliegenden Konzept durch folgende Aspekte nachgewiesen:

- Anzahl Mannschaften Jugend- und Seniorenbereich (Fußball)
- Weitere Nutzergruppen aus Sportvereinen

- Schulnutzung Grundschulen sowie weiterführende Schulen (inkl. bestehender Kooperation mit ortsansässigen Sportvereinen)
- Nutzung im Rahmen der frühpädagogischen Bewegungserziehung (KiTas)
- Nutzung durch Bürger*innen für den Individualsport
- Nutzung durch Menschen mit Behinderung (u.a. im Rahmen der DJK Sportcamps)

Schulsport

Eine moderne, kooperative Sportstättenentwicklung zeichnet sich durch einen themen- und ressortübergreifenden Ansatz aus. Zielsetzung ist dabei stets ein nachhaltiger Einsatz öffentlicher Mittel, der den größtmöglichen Nutzen für verschiedene Nutzergruppen von Sportanlagen vor Ort entfaltet. Entsprechend sollten die Bedarfe und Anforderungen des Schulsports bei der Planung von Sport- und Bewegungsräumen berücksichtigt werden, zumal es sich hier um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. In ihrem Konzept stellen sie die Nutzung der Anlage durch die Grundschule sowie weiterführende Schulen dar. Die für den Schulsport gemäß Lehrplan sowie zusätzliche Sportangebote (z.B. Bundesjugendspiele, Nachmittagsangebote) notwendigen Sportanlagen wie Laufbahnen und Sprunggruben sind demnach glaubhaft und finden sich an vergleichbaren Sportanlagen ebenfalls. Dies trägt auch den Forderungen nach „*Angaben (...) über die Schulsituation und die Schulentwicklung (...)*“ [VV 3.4.2] Rechnung. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Erreichbarkeit des geplanten Sportplatzes für den Schulsport im Blick gehalten werden muss. Um einen fachlich sinnvollen Sportunterricht, gerade in jüngeren Jahrgangsstufen, zu ermöglichen sind die Transportwege und die dafür notwendigen Zeiten altersgerecht zu berücksichtigen.

Sport in der Daseinsvorsorge

Neben den spezifischen Bedarfen und Anforderungen der beschriebenen Nutzergruppen trägt das vorliegende Konzept zudem einer allgemeinen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten Rechnung. In dieser Sichtweise stellt die geplante Anlage in Insul eine Art „zentrale Sportstätte“ dar, die in Ihrer Größe und Ausstattung Funktionen erfüllt, die in den beteiligten Ortsgemeinden in dieser Form nicht (mehr) vorgehalten werden (kann). Entsprechend werden Vereine, Schulen und Individualsportler*innen die Anlage zur Ausübung spezifischer Sportarten (z.B. Wettkampfbetrieb) aufsuchen.

Um dennoch wohnortnah, im Sinne des SportFG, Sport- vor allem Bewegungsmöglichkeiten für die Bevölkerung vorzuhalten, sind die Ansätze zu multifunktionalen Sport-/Bewegungsflächen der anderen Ortsgemeinden zu befürworten. Da diese, nach Angaben der beteiligten Akteure, in vollständiger Eigenleistung erstellt werden sollen, fallen diese bei der Fördermittelprüfung nicht ins Gewicht.

Zusammenfassung

Zusammenfassend erscheint das vorgelegte Konzept aus sportfachlicher Perspektive vollkommen schlüssig und trägt den tatsächlichen Bedarfen der Nutzergruppen als Vereins-, Schul- und Individualsport vor Ort Rechnung. Auch der Abgleich mit bereits erprobter Verwaltungspraxis über der VV-Sportanlagenförderung und auch dem SportFG zeigt, dass hier gängige Kriterien des Bedarfsnachweises zur Sportstättenentwicklung berücksichtigt werden. Aus Sicht des ISE und mit Blick auf aktuelle Diskurse in der Sportstättenentwicklung (z.B. im Rahmen des Ersten Deutschen Sportstättentages 2021) in der Bundesrepublik geht das vorliegende Konzept sogar einen Schritt weiter. Hier sollen Anlagen (nach einer schrecklichen Katastrophe) nicht bloß wiederaufgebaut, sondern gezielt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Auch die umfangreichen Kooperationen zwischen kommunalen Gebietskörperschaften, Sportvereinen, Schulen und Kindergärten haben Vorbildcharakter.

Nutzungsstunden

Beispielhaft werden nachfolgend die Nutzungsstundenberechnung des geplanten Kooperationsprojektes der SG Ahrtal dargestellt:

Nutzungsstunden
Kunstrasenplatz Insul

Aufstellung v. 25.3.22

Basis: Saison 22/23

Mannschaft / Veranstaltung	Stunden / Woche (inkl. Spiele, Training und Vorbereitung)	Gesamtminuten	kalkulierte Wochen im Jahr	Gesamtstunden/Jahr
1. Senioren	5,5	14774	45	246
2. Senioren	4,0	10671	45	178
Torwarttraining I	1,5	4050	45	68
Torwarttraining II	1,5	4050	45	68
Reha-Gruppe	1,5	4050	45	68
Alte-Herren	1,5	4158	45	69
A/B-Junioren	3,0	8105	45	135
C-Junioren	4,0	10723	45	179
D-Junioren	4,0	10890	45	182
E-Junioren	2,5	6762	45	113
F-Junioren I	2,0	5439	45	91
F-Junioren II	2,0	5284	45	88
F-Junioren III	2,0	5284	45	88
Bambinis I	2,0	5324	45	89
Bambinis II	1,0	2754	45	46
Lauf-Gruppe I	1,0	2400	40	40
Lauf-Gruppe II	1,5	3600	40	60
Zumba	1,0	2100	35	35
Gymnastik-Gruppe	1,0	1800	30	30
Kinderturnen/Bewegungsspiele	1,0	1800	30	30
Freizeitturnier	6,0	360	1	6
Verbandsgemeindeturnier (altern. Vorbereitungsturnier)	8,0	480	1	8
Grundschule Adenau (Aktive Klassenfeste)	5,0	1200	4	20
Kindergarten Schuld (Spiel- & Sportfest)	4,0	480	2	8
Feste Ortsgemeinde (inkl. Spiel ohne Grenzen)	6,0	720	2	12
Stunden / Jahr				1.954

Dieser Plan ist mit den aktuellen Mitgliederzahlen kalkuliert. Die SG Ahrtal geht davon aus, dass die Mitgliederzahlen mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes steigen und ist gleichzeitig gewillt, das Breitensportangebot sowie auch die Zusammenarbeit mit Schulen (Verein in Schule) auszubauen.

Abbildung 5: Beispielhafte Nutzungsstundenberechnung des geplanten Kooperationsprojektes der SG Ahrtal.

Es wird ersichtlich, dass die geforderten 1.800 Nutzungsstunden pro Jahr durch die verschiedenen Sportgruppen erreicht werden und schlüssig nachgewiesen können.

4.2.2 Kooperationsprojekt Antweiler/Barweiler/Hoffeld

Allgemeines

Die Oberahrtaler Sportfreunde (OASF) melden derzeit 289 Vereinsmitglieder, wobei zum Einzugsgebiet innerhalb der VG Adenau die Ortsgemeinden Antweiler, Aremberg, Eichenbach, Hoffeld, Fuchshofen und Müsch zählen.

Dabei werden die Sportarten Fußball, Taek-Won-do, Tischtennis, Frauenturnen und -gymnastik sowie Zumba Angeboten. Die mitgliederstärkste Abteilung stellen dabei die Fußballer mit circa 140 aktiven Mitgliedern. Hier werden Aktiven im Bereich des Seniorenfußballs um den Sportverein aus Barweiler ergänzt, die zusätzlich die Abteilungen Turnen und Tischtennis melden. Im Rahmen einer Jugendspielgemeinschaft kooperieren die OASF mit dem SV Barweiler, dem SV Nohn und dem TuS Ahbach.

Schwerpunkt Fußball

Die Seniorenmannschaft der SG OASF/Barweiler setzt sich aus circa 25 Spielern zusammen und spielt derzeit in der Kreisliga B Ahr. Die Altherrenmannschaft setzt sich ebenfalls aus etwa 25 aktiven Spielern sowie 13 Inaktiven zusammen. Von der B- bis zur G-Jugend sind in der Jugendspielgemeinschaft (hier kommen der SV Nohn und der TuS Ahbach hinzu) insgesamt sieben Mannschaften mit 90 Kindern und Jugendlichen gemeldet. Des Weiteren gibt es eine Freizeitmannschaft. Der Sportplatz in der Gemeinde Antweiler ist als Rasenplatz konzipiert, wohingegen der Sportplatz in Barweiler Tennenbelag aufweist. Somit kann der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Senioren- und Altherrenmannschaft im Sommerhalbjahr auf Rasen und im Winterhalb auf Tenne ganzjährig ausgeübt werden. Die Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft nutzen die Sportanlagen in Nohn (Rasenplatz) und Leudersdorf (Kunstrasen) für ihren Trainings- und Spielbetrieb.

Belegungspläne

Die Sportplätze in den Gemeinden Antweiler und Barweiler werden ausschließlich von den Senioren- bzw. Altherren- und Freizeitmannschaften genutzt, da die Jugendmannschaften auf umliegenden Plätzen trainieren. Die Belegungen sind dabei im Sommerhalbjahr für den Rasenplatz in Antweiler und im Winterhalbjahr für den Tennenplatz in Barweiler gültig, wobei es hier ein paar Unterschiede gibt.

Die erste Mannschaft der SG OASF trainiert in Antweiler dienstags und donnerstags und bestreitet freitags oder sonntags ihre Punktspiele. Mittwochs trainieren die Freizeitmannschaft und die Alten Herren, deren Spiele in der Regel samstags ausgetragen werden.

Während der Winterbelegung findet der Trainings- und Wettkampfbetrieb der ersten Mannschaft dienstags und freitags statt. Mangels eigener Flutlichtanlage ist der SSV Herschbroich in der Winterzeit ebenfalls donnerstags Trainingsgast in Barweiler.

Weitere Nutzergruppen und relevante Sportstätten

Als weitere, potenzielle Nutzergruppen der Sportplatzanlagen in den Ortsgemeinden sind die ansässigen Schul- und Bildungseinrichtungen zu sehen. Die Grundschule Antweiler besteht aus circa 120 Schüler*innen, welche sich auf sieben Klassen verteilen. Die KiTa in Antweiler betreut in etwa 40 Kinder in drei Gruppen.⁴ Des Weiteren gibt es ein Schullandheim in Antweiler. Neben den genutzten Sportplätzen ist die Turnhalle in Antweiler (Trägerschaft VG Adenau) eine für die OASF relevante Sportanlage.

In der Gemeinde Barweiler ist ebenfalls eine KiTa ansässig. Die Mehrzweckhalle innerhalb der Ortschaft wird für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Turn- und Tischtennisabteilung genutzt.

Flutschäden & Wiederaufbau

Der Rasenplatz in Antweiler sowie das Funktionsgebäude wurden von der Flut zerstört. Ein Wiederaufbau am Standort ist aus wasserrechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Entsprechend wurde im Rahmen verschiedener Moderationsveranstaltungen eine Verlagerung des Sportplatzes im Rahmen der Kooperation „OASF“ diskutiert.

Im Ergebnis würde sich der Standort Barweiler aufgrund der vorhandenen Sportanlage als Standort für einen möglichen, neuen Kunstrasenplatz anbieten. Spielfläche, Flutlichtanlage, Versorgungsleitungen sowie Sportlerheim existieren und müssten lediglich ausgebaut werden. Der Ausbau des Sportlerheims und der Flutlichtanlage könnte, nach Angaben des Vereins, entsprechend den heutigen klimafreundlichen und energiesparenden Standards erfolgen.

⁴ Mit beiden Schul- und Bildungseinrichtungen wurden bereits Nutzergespräche hinsichtlich des Wiederaufbaus der Sportstätten im Ahrtal geführt.

In Barweiler bestehen zum Berichtzeitpunkt zudem Überlegungen, auf den nicht mehr genutzten Tennisplätzen ein Kleinspielfeld in Kooperation mit dem DFB und dem Fußballverband Rheinland zu erreichen.

Eine weitere Option für den Wiederaufbau des Großspielgeldes stellt ein Standort in der Gemeinde Hoffeld dar. Dieser Standort wird auch von den OASF präferiert. Eine Verlagerung des Sportplatzes Antweiler ist im Rahmen des Wiederaufbaus möglich. Zum Berichtzeitpunkt stehen die Entscheidungen bzgl. des finalen Standortes innerhalb der OASF sowie der betroffenen Gemeinden jedoch noch aus.

Im Sinne einer bedarfsorientierten und nachhaltigen Sportstättenentwicklung ist die geplante Kooperation Form einer Zusammenlegung der Sportplätze zu begrüßen. So werden weniger Flächen versiegelt und zudem werden Synergien bei Bau und Betrieb sowohl der Sportplätze, als auch der Funktionsgebäude nutzbar. Welcher Standort (Barweiler / Hoffeld) letztendlich für ein solches Kooperationsprojekt in Frage kommt, bleibt eine Entscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Es sollte darauf geachtet werden, dass in Antweiler wohnortnahe Sport- und Bewegungsräume in multifunktionaler Form vorgehalten werden.

4.2.3 Sportfläche Fuchshofen

In Fuchshofen fand sich vor der Flut eine Sportfläche in Form eines Rasenbolzplatzes. Diese Anlage wurde von der Flut zerstört. Ein offizieller Wiederaufbau ist nicht erfolgt. Allerdings hat ein ortsansässiger Landwirt eine private Fläche entsprechend hergerichtet und ausgestattet, welche für Sport und Bewegung genutzt wird. Diese Sportfläche in Fuchshofen dient als wohnortnahe Bewegungsfläche für die Bevölkerung. Die zum Berichtzeitpunkt auf private Initiative hin geschaffene Sportfläche sollte dahingehend geprüft werden, ob diese langfristig erhalten werden kann/darf. Darüber hinaus sollte die Ausstattung der Fläche im Sinne einer möglichst multifunktionalen Nutzung für verschiedene Sportarten und Bewegungsformen ermöglicht werden (Mehrgenerationensportplatz).

4.3 Sportfachliche Bewertung / Fazit

Die Verbandsgemeinde Adenau ist ebenfalls stark von der Flutkatastrophe betroffen. Viele der Sportfreianlagen befanden sich in direkter Nähe zur Ahr und sind entsprechend stark bzw. unwiederbringlich zerstört worden.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Sporthallen (sofern von der Flut betroffen) seitens der Träger auf eine Einbindung des ISE verzichtet wurde. Aus den durchgeführten Bedarfsanalysen zu den Sportfreianlagen konnten punktuell Hinweise hierzu geliefert werden. So erfolgt der Wiederaufbau der Sporthalle in Antweiler 1:1 in Form einer 1-Feld-Sporthalle am vorherigen Standort.

Eines der Leuchtturmprojekte im gesamten Ahrtal ist das Kooperationsvorhaben der beteiligten Vereine und Gemeinden der „SG Ahrtal“, einer Fußballspielgemeinschaft aus den Orten Schuld, Insul, Dümpelfeld und Hönningen (VG Altenahr). Die drei Rasenplätze in den Ortschaften Insul, Dümpelfeld und Schuld inklusive ihrer Funktionsgebäude (vgl. Kapitel 4.2.1) wurden ebenfalls vollständig zerstört. Im Kooperationsprojekt der SG Ahrtal soll am Standort in Insul ein neuer, gemeinsamer Kunstrasenplatz gebaut werden. Zudem soll der ehemalige Tennenplatz in Hönningen als Rasenplatz umfunktioniert werden, sodass den Vereinen künftig zwei Sportplätze (statt vier) für den ganzjährigen Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Dieses Vorhaben wird aus sportfachlicher Sicht unterstützt. Entsprechende Stellungnahme und Nutzungsstundenberechnungen sind im Rahmen der Begleitung des Wiederaufbaus bereits erfolgt.

Der Wiederaufbau des Sportplatzes in Antweiler (Teil der Spielgemeinschaft „Oberahr-taler Sportfreunde“) ist aus wasserrechtlichen Gründen nicht möglich. Auch hier gibt es, wie beschrieben, Überlegungen, ob der Neubau im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit den Ortschaften Barweiler oder Hoffeld einem anderen, hochwassersicheren Standort möglich ist. Diese Vorhaben wurde vom ISE begleitet und wird im Sinne einer kooperativen und nachhaltigen Sportstättenentwicklung unterstützt. In der Ortsgemeinde Antweiler sollten jedoch weiterhin niedrigschwellige, öffentliche und wohnortnahe Sport- und Bewegungsfläche für die Wohnbevölkerung vorgehalten werden.

Das Eifelstadion in Adenau ist nicht direkt von der Flut betroffen. Die Bedeutung des Eifelstadions für die Schulen, die Sportvereine und den Individualsport wird durch das ISE in einem separaten Gutachten für die Verbandsgemeinde Adenau ermittelt, welches letztendlich Empfehlungen zur künftigen Ausstattung der Sportstätte gibt.

5. Wiederaufbau der Sporthallen des Landkreises Ahrweiler

Gesondert betrachtet wurden die Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises Ahrweiler, da der Landkreis (u.a. als Träger der weiterführenden Schulen), sowohl für den Schulsport, als auch für den Vereinssport relevante Sportstätten vorhält.

Nach Angaben des Landkreises sollen alle Sporthallen wiederhergestellt werden und somit die sportliche Eignung der Anlagen vor der Flut wiederhergestellt sein. Dies betrifft die Belange des Schul- und Vereinssports in den Bereichen der sportlichen Nutzung (z.B. Ausstattungsmerkmale), sowie der Funktionsräume (z.B. Kabinen, Sanitäranlagen, Lagerkapazitäten).

Die Sanierung der Sporthalleninnenräume der kommunalen Sporthallen wurde im Rahmen eines Generalunternehmervertrages vergeben. Die aktuellen Sachstände zu den einzelnen Wiederaufbauvorhaben finden sich nachfolgend:

Are Gymnasium

Am temporären Standort des Are Gymnasiums befindet sich eine Ein-Feld-Sporthalle (Turnhalle), die im Moment genutzt wird.

Die Ein-Feld-Halle am alten Standort des Gymnasiums kann nach Angaben des Landkreises zwischen der 34. bis zur 37. Kalenderwoche 2023 stark eingeschränkt genutzt werden (hier nur für den Turnsport). Eine vollständige Nutzung der Sporthalle ist voraussichtlich ab der 44. Kalenderwoche 2023 wieder möglich.

Die Zwei-Feld-Halle am alten Standort des Gymnasiums kann nach Angaben des Landkreises zwischen der 46. Kalenderwoche 2022 bis zur 10. Kalenderwoche 2023 stark eingeschränkt genutzt werden (hier nur für den Turnsport). Eine vollständige Nutzung der Mehr-Feld-Sporthalle ist voraussichtlich ab der 24. Kalenderwoche 2023 wieder möglich.

Rheingymnasium Sinzig

Die Drei-Feld-Sporthalle am Rheingymnasium in der Stadt Sinzig soll zwischen der 26. und 28. Kalenderwoche 2023 wieder eingeschränkt nutzbar sein, z.B. für Turnsportangebote. Eine vollständige Nutzung der Sporthalle ist voraussichtlich ab der 36. Kalenderwoche 2023 möglich.

Peter-Joerres-Gymnasium

Die Drei-Feld-Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums kann ab der 52. Kalenderwoche 2022 bis zur 16. Kalenderwoche 2023 nur stark eingeschränkt genutzt werden. Auch hier stehen nach Angaben der Verwaltung Turnsportangebote im Vordergrund. Eine vollständige Sporthallennutzung ist voraussichtlich wieder ab der 35. Kalenderwoche 2023 möglich.

Sporthalle von-Boeselager-Realschule plus

Die Drei-Feld-Sporthalle kann ab der 11. bis zur 19. und 22 bis 34. Kalenderwoche 2023 stark eingeschränkt genutzt werden. Eine vollständige Nutzung ist voraussichtlich ab der 48. Kalenderwoche im Jahr 2023 möglich.

Sporthalle Berufsbildende Schule

Die Drei-Feld-Sporthalle kann ab der 23. bis zur 29. Kalenderwoche 2023 stark eingeschränkt genutzt werden. Eine vollständige Nutzung ist voraussichtlich ab der 49. Kalenderwoche im Jahr 2023 möglich.

Sporthalle Don-Bosco-Schule

Zum Wiederaufbau der Sporthalle an der Don-Bosco-Schule können derzeit noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden, da noch nicht final geklärt ist ob der Standort wiederaufgebaut wird.

6. Fußballsituation im Ahrtal

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zum Wiederaufbau im Ahrtal wurden verschiedenste Sportarten, Sportstättentypen sowie Nutzergruppen betrachtet. Die jeweiligen Bedarfe wurden im Verlauf des Berichts bereits dargelegt. Nachfolgend wird die Fußballsituation im Ahrtal nochmals gesondert betrachtet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Fußballsport zu den Hauptnutzern der Sportfreianlagen (Sportplätze) im Ahrtal zählt. Viele dieser Anlagen wurden, wie bereits geschildert, durch die Flutkatastrophe zerstört. Im Rahmen der einzelnen Wiederaufbauvorhaben wurde jedoch deutlich, dass bereits vor der Flut vielfältige Kooperationen (z.B. Spielgemeinschaften) im Fußballbereich bestanden, die sich auch auf die Sportstättennutzung auswirkte.

Vor diesem Hintergrund entstanden u.a. auch im Rahmen des Wiederaufbaus Kooperationsprojekte, z.B. in Form einer Zusammenlegung mehrere Sportplätze an einem zentralen Standort, verschiedener Fußballvereine und der betroffenen Ortsgemeinden.

Im Sinne einer bedarfsorientierten und nachhaltigen Sportstättenentwicklung hat die vorliegende Bedarfsanalyse diese Kooperationen vertiefend betrachtet, um u.a. folgende Aspekte zu prüfen:

- Nutzungsumfänge der Spielgemeinschaften (u.a. mit Blick auf die vorgegebenen 1.800 Nutzungsstunden pro Jahr bei Kunstrasenvorhaben)⁵
- Anzahl der genutzten Sportplätze innerhalb von Senioren- und Jugendspielgemeinschaften
- Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen bei Bau und Betrieb von Sportstätten

Dazu wird nachfolgend die sog. Fußballsituation in den verschiedenen Gebietskörperschaften dargestellt. Diese kann den verantwortlichen Akteuren vor Ort, auch über den akuten Wiederaufbau hinaus, als Grundlage für die weitere Planung von Sportfreianlagen dienen, wobei der Kooperationsgedanke im Vordergrund stehen sollte.

⁵ Die aufgeführten Mannschaften basieren auf den Meldedaten bei fussball.de und können aufgrund zeitlicher Verschiebungen variieren. Alle Berechnungen und Aufzählungen dienen daher nur als Orientierungsrahmen und sollten im jeweils konkreten Sportstättenvorhaben aktualisiert und überprüft werden.

6.1 Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

In der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gibt es zum Berichtszeitpunkt fünf Fußballvereine bzw. Sportvereine mit einer Fußballabteilung. Während der Ahrweiler BC, der SC 2013 Bad Neuenahr sowie die SG Landskrone Heimersheim sowohl im Jugend-, als auch Aktivenbereich eigenständig sind, kooperieren der SV Germania Bachem und der SV Walporzheim im Herrenbereich in einer Spielgemeinschaft. Die Jugendmannschaften der SG Walporzheim sind Teil der Jugendspielgemeinschaft Mittelahr.

Im Altherren-, Herren- und Damenbereich nehmen insgesamt neun Mannschaften am Spielbetrieb teil, wobei hier die erste Mannschaft des Ahrweiler BC (Oberliga) und die erste Damenmannschaft des SC 2013 Bad Neuenahr (Regionalliga) im Leistungsbe- reich anzusiedeln sind. 30 Jugendmannschaften von der G- bis hin zur A-Jugend, da- runter vier Mädchenmannschaften, werden von den Vereinen gemeldet. Auch hier sind Jugendmannschaften des Ahrweiler BC sowie die B-Juniorinnen des SC Bad Neue- nahr (Bundesliga) leistungsorientiert.

Die nachfolgende Übersicht liefert eine detaillierte Übersicht zur Verteilung der einzel- nen Jugend- und Aktivenmannschaften auf die Sportvereine in der Stadt Bad Neue- nahr-Ahrweiler:

Vereine

- Ahrweiler BC
- SC 2013 Bad Neuenahr
- SG Landskrone Heimersheim
- SV Germania Bachem → SG Walporzheim → JSG Mittelahr
- SV Walporzheim → SG Walporzheim → JSG Mittelahr

Mannschaften

Mannschaftstyp	Verein/Spielgemeinschaft	Spielklasse
Altherren	Ahrweiler BC	Rheinlandpokal + Freundschaftsspiele
Herren I	Ahrweiler BC SG Walporzheim SG Heimersheim	Rheinlandliga Kreisliga B Kreisliga A
Damen I	SC Bad Neuenahr	Regionalliga Südwest
Herren II	Ahrweiler BC SG Heimersheim	Kreisliga A Kreisliga D
Damen II	SC Bad Neuenahr	Bezirksliga Mitte
Herren III	Ahrweiler BC	Kreisliga C
A-Junioren	Ahrweiler BC JSG Mittelahr SG Heimersheim	Rheinlandliga Freundschaftsspiele Bezirksliga Qualifikationsgruppe
A-Junioren II	Ahrweiler BC (9er)	Freundschaftsspiele
B-Junioren	Ahrweiler BC SG Heimersheim	Rheinlandliga Kreisklasse
B-Juniorinnen	SC Bad Neuenahr	Bundesliga
B-Junioren II	Ahrweiler BC	Bezirksliga
B-Juniorinnen II	SC Bad Neuenahr	Freundschaftsspiele
C-Junioren	Ahrweiler BC SG Heimersheim JSG Mittelahr	Rheinlandliga Leistungsklasse Kreisklasse
C-Juniorinnen	SC Bad Neuenahr	Kreisklasse
C-Junioren II	Ahrweiler BC	Bezirksliga
D-Junioren	Ahrweiler BC JSG Mittelahr (9er) SG Heimersheim (9er)	Rheinlandliga Kreisklasse Leistungsklasse
D-Juniorinnen	SC Bad Neuenahr	Kreisklasse
D-Junioren II	Ahrweiler BC JSG Mittelahr (9er)	Bezirksliga Kreisklasse
E-Junioren	Ahrweiler BC I Ahrweiler BC II Ahrweiler BC III JSG Mittelahr SG Heimersheim	
F-Junioren	Ahrweiler BC I Ahrweiler BC II	

	JSG Mittelahr SG Heimersheim I SG Heimersheim II	
--	--	--

Tabelle 5: Fußballmannschaften der Fußballvereine der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Summe aller Mannschaften bis zur F-Jugend

Altherren:	1 Mannschaft
Herren:	6 Mannschaften
Damen:	2 Mannschaften
Junioren:	26 Mannschaften
Juniorinnen:	4 Mannschaften

Fazit

In der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sind insgesamt fünf Fußballvereine aktiv. Der Ahrweiler BC stellt hier den größten Verein mit einer Vielzahl von Jugendmannschaften, die teilweise im Leistungsbereich spielen. Die erste Mannschaft des Ahrweiler BC spielt zum Berichtszeitpunkt in der Oberliga. Beim SC Bad Neuenahr handelt es sich um einen Frauenfußballverein, welcher eine Damenmannschaft in der Regionalliga stellt. Hinzu kommt eine Bundesligamannschaft im B-Juniorinnenbereich. Heimspielstätte der beiden Vereine war das Apollinarisstadion mit den angrenzenden Kunstrasenplätzen, welches sich derzeit im Wiederaufbau befindet. Die SG Landskrone/Heimersheim ist ebenfalls ein eigenständiger Sportverein im Jugend- und Aktivenbereich. Die Sportanlage des Vereins wurde von der Flut nicht betroffen, wird derzeit aber u.a. dem Ahrweiler BC für Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt. Die beiden Fußballvereine aus Bachem und Walporzheim fusionieren als SG Walporzheim. Die beiden Sportplätze mit Tennen- bzw. Rasenbelag wurden von der Flut zerstört und werden aktuell als Lagerfläche genutzt.

Zusammengefasst stellen die Sportvereine in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Vielzahl an Jugend- und Aktivenmannschaften für Jungen und Mädchen, die sich vom Breiten- bis hin zum Leistungssport orientieren. Die Sportplatzsituation vor der Flut hat einem ganzjährigem Trainings- und Wettkampfbetrieb der Jugend- und Aktivenmannschaften Rechnung getragen. Neben dem Wiederaufbau des Apollinarisstadions gilt es eine neue Spielstätte für die SG Walporzheim zu schaffen.

6.2 Stadt Sinzig

In der Stadt Sinzig sind derzeit sechs Fußballvereine beheimatet, wobei der SC Rhein-Ahr Sinzig der einzige Verein ist, der im Jugend- und Seniorenbereich ohne Vereinskoooperationen auskommt. Die Sportfreunde Koisdorf und der Frankener SV kooperieren im Herrenbereich als SG Franken, wobei sich die Sportfreunde Koisdorf im Jugendbereich der JSG Mittelahr angeschlossen haben und der Frankener SV Teil der JSG Bad Breisig ist. Ebenfalls der JSG Bad Breisig zugehörig ist der FC Inter Sinzig, der sich mit dem benachbarten Fußballclub auch bei den Senioren als SG Bad Breisig zusammengeschlossen hat.

Der SC Bad Bodendorf und die SG Westum kooperieren ab der C- Jugend. Im Jugendbereich von G- bis D-Jugend sind beide Sportvereine eigenständig. In der sich anschließenden Tabelle wird die Fußballsituation der einzelnen Mannschaften in der Stadt Sinzig verdeutlicht:

Vereine

- SC Bad Bodendorf → JSG Westum/JSG Bad Bodendorf (bis C-Jugend eigenständig)
- SG Westum → JSG Westum/JSG Bad Bodendorf (bis C-Jugend eigenständig)
- Sportfreunde Koisdorf → SG Franken → JSG Mittelahr
- Frankener SV → SG Franken → JSG Bad Breisig
- FC Inter Sinzig → SG Bad Breisig → JSG Bad Breisig
- SC Rhein-Ahr Sinzig → SC Sinzig

Mannschaften

Mannschaftstyp	Verein/Spielgemeinschaft	Spielklasse
Altherren	SC Rhein-Ahr Sinzig	Freundschaftsspiele
	Frankener SV	Freundschaftsspiele
Herren I	SC Sinzig	Kreisliga C
	SG Franken	Kreisliga B
	SG Westum	Kreisliga A
	SG Bad Breisig	Kreisliga A
	SC Bad Bodendorf	Kreisliga B
Herren II	SG Westum	Kreisliga B

	SG Bad Breisig SG Bad Bodendorf	Kreisliga D Kreisliga D
A-Junioren	JSG Bad Breisig JSG Westum	Freundschaftsspiele Bezirksliga Quali-Gruppe
B-Junioren	Ahrweiler BC JSG Bad Bodendorf	Rheinlandliga Kreisklasse
C-Junioren	SC Sinzig JSG Bad Breisig SG Westum SC Bad Bodendorf	Kreisklasse Kreisklasse Kreisklasse Kreisklasse
D-Junioren	SC Sinzig JSG Bad Breisig SG Westum SC Bad Bodendorf	Kreisklasse Kreisklasse Bezirksliga Quali-Gruppe Kreisklasse
D-Junioren II	SG Westum	Kreisklasse
E-Junioren	SC Sinzig JSG Bad Breisig SG Westum SC Bad Bodendorf	Kreisklasse Kreisklasse Kreisklasse Kreisklasse
E-Junioren II	JSG Bad Breisig SG Westum	Kreisklasse Kreisklasse
E-Junioren III	SG Westum	Kreisklasse
F-Junioren	SC Sinzig JSG Bad Breisig SG Westum SC Bad Bodendorf	Kreisklasse Kreisklasse Kreisklasse Kreisklasse
F-Junioren II	JSG Bad Breisig SG Westum	Kreisklasse Kreisklasse
F-Junioren III	SG Westum	Kreisklasse
F-Junioren IV	SG Westum	Kreisklasse

Tabelle 6: Fußballmannschaften der Fußballvereine der Stadt Sinzig

Summe aller Mannschaften bis zur F-Jugend

Altherren:	2 Mannschaften
Herren:	8 Mannschaften
Junioren:	28 Mannschaften (darunter 16 F- und E-Jugendmannschaften)

Fazit

Der Kunstrasenplatz des SC Bad Bodendorf soll wiedererrichtet werden. Durch die Kooperation mit dem SV Westum im Jugendbereich kann der Trainingsbetrieb der Jugendmannschaften weiterhin stattfinden, da dieser Platz nicht von der Flut betroffen ist. Die Sportfreunde und der Frankener SV bilden die SG Franken. Auch hier kann der Trainings- und Wettkampfbetrieb weiterhin stattfinden. Im Jugendbereich sind beide Vereine verschiedenen Spielgemeinschaften zugehörig. Von der Flut betroffen ist das Rhein-Ahr-Stadion in Sinzig, bestehend aus einem Tennen- und einen Rasenplatz, welches ursprünglich vom SC Sinzig sowie dem FC Inter Sinzig genutzt wurde. Der FC Inter Sinzig befindet sich in einer Spielgemeinschaft mit den Fußballern aus Bad Breisig und nutzt seither den Kunstrasenplatz im Nachbarort. Der SC Sinzig muss umliegende Fußballplätze nutzen, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Hier gilt es eine Lösung für die künftige Entwicklung des Rhein-Ahr-Stadions zu finden.

6.3 Verbandsgemeinde Altenahr

In der VG Altenahr beheimatet sind die JSG Ahrtal Hönningen sowie die JSG Mittelahr, die ebenfalls teilweise mit Sportvereinen aus anderen Verbandsgemeinden kooperieren. Der SV Berg meldet drei Jugendmannschaften im F-, E- und D-Jugendbereich.

Der ABK Kreuzberg und der ESV Kreuzberg fusionieren als SG Kreuzberg, während der SV Dernau und der SV Mayschoß Teil der SG Dernau sind. Der SV Hönningen hat sich der SG Ahrtal angeschlossen, wobei die anderen drei Partnervereine aus der VG Adenau stammen. Eigenständig zum Berichtszeitpunkt sind der SV Berg und die SpVgg Kalenborn. Letztgenannte meldet aktuell jedoch keine Fußballmannschaften.

Nachfolgend eine Übersicht der Fußballsituation in der VG Altenahr:

Vereine

ABK Kreuzberg	→ SG Kreuzberg (1 Seniorenmannschaft zurückgezogen)
ESV Kreuzberg	→ SG Kreuzberg (1 Seniorenmannschaft zurückgezogen)
SV Dernau	→ SG Dernau (1 Seniorenmannschaft) → JSG Mittelahr
SV Mayschoß	→ SG Dernau (2 Seniorenmannschaften)
SV Hönningen	→ SG Ahrtal → JSG Ahrtal Hönningen
SV Berg	→ SV Berg
SpVgg Kalenborn	→ keine Mannschaften

Mannschaften

Mannschaftstyp	Verein/Spielgemeinschaft	Spielklasse
Herren I	ABK Kreuzberg	zurückgezogen
	ESV Kreuzberg	zurückgezogen
	SG Dernau	Kreisliga D
	SG Ahrtal	Kreisliga B
	SV Berg	Kreisliga D
	SpVgg Kalenborn	keine Mannschaften
A-Junioren	JSG Mittelahr	Kreisklasse
	JSG Ahrtal Hönningen	Kreisklasse
C-Junioren	JSG Mittelahr	Kreisklasse
D-Junioren	JSG Mittelahr	Kreisklasse
	JSG Ahrtal Hönningen	Kreisklasse
E-Junioren	JSG Mittelahr	Kreisklasse
	JSG Arhtal Hönningen	Kreisklasse
F-Junioren	JSG Mittelahr	Kreisklasse
	JSG Ahrtal Hönningen	Kreisklasse

Tabelle 7: Fußballmannschaften der Fußballvereine der VG Altenahr

Summe aller Mannschaften bis zur F-Jugend:

Herren:	3 Mannschaften
Junioren:	9 Mannschaften

Fazit

Die Verbandsgemeinde Altenahr wurde auch schwer von der Flut getroffen, weshalb viele Sportplätze zerstört wurden. Die beiden Fußballvereine aus Kreuzberg (ABK und ESV) haben ihren Herrenmannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen. Der Tennisplatz in Kreuzberg wird als Lagerplatz für Bauschutt genutzt. Der Kunstrasenplatz der SG Dernau wurde ebenfalls zerstört. Gleiches gilt für den Tennen- und die drei Rasenplätze der SG Ahrtal, die künftig die Errichtung eines Rasen- und eines Kunstrasenplatzes wünscht, um dadurch weiterhin einen ganzjährigen Trainings- und Wettkampfbetrieb zu ermöglichen.

Die Sportplätze in Berg und Kalenborn wurden von der Flut nicht betroffen. Beide Vereine wünschen sich jedoch eine Modernisierung ihrer Anlagen, um auch in Zukunft für die Menschen vor Ort attraktiv zu bleiben. Im Zuge der Flutkatastrophe wurden teilweise anderen Vereinen Nutzungszeiten zugesprochen.

6.4 Verbandsgemeinde Adenau

In der Verbandsgemeinde Adenau sind insgesamt zehn Herren- und eine Damenmannschaft aktiv. Während sich die Männermannschaften in den Vereinen der SG Hocheifel Adenau, der SG Oberahrtal, der SG Ahrtal, des SSV Herschbroich, des SV Wershofen/Hümmel, der DJK Müllenbach und der SG Vordereifel Müllenbach wiederfinden, stellt die FSG Eifelhöhe Ulmen die einzige Damenmannschaft im Aktivenbereich. Mit Blick auf die Zusammensetzung der einzelnen Mannschaften gibt es im Verbandsgemeindegebiet sowohl Spielgemeinschaften, als auch eigenständige Vereine bei den Erwachsenen.

Die Jugendspielgemeinschaften Adenau, Ahabach, Ahrtal, Schönau/Effelsberg/Wershofen, Eifelhöhe Ulmen und Schieferland Kaisersesch melden insgesamt 45 Jugendmannschaften im Bereich der G- bis zur A-Jugend, darunter zwei Mädchenmannschaften. Die Zusammenschlüsse der Jugendspielgemeinschaften gehen dabei teilweise über die Grenzen der Verbandsgemeinde Adenau hinaus.

Wie die Mannschaftseinteilungen auf die Sportvereine einzuordnen sind, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Vereine

TuWi Adenau	→ SG Hocheifel	→ JSG Adenau
SG Oberahrthal	→ JSG Ahbach	
SG Ahrtal	→ JSG Ahrtal	
SSV Herschbroich		
SV Wershofen/Hümmel	→ JSG Schönau/Effelsberg/Wershofen	
DJK Müllenbach	→ JSG Eifelhöhe	→ MSG Eifelhöhe

Mannschaften

Mannschaftstyp	Verein/Spielgemeinschaft	Spielklasse
Herren I	SG Hocheifel	Kreisliga B
	SG Oberahrthal	Kreisliga B
	SG Ahrtal	Kreisliga B
	SSV Herschbroich	Kreisliga D
	SV Wershofen/Hümmel	Kreisliga D
	DJK Müllenbach	Kreisliga B
Herren II	SG Ahrtal	Kreisliga C
A-Junioren	JSG Adenau	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Bezirksliga
	JSG Wershofen	Kreisliga
B-Junioren	JSG Adenau	Kreisliga
	JSG Ahbach	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Bezirksliga
	JSG Wershofen	Kreisliga
B-Juniorinnen	MSG Eifelhöhe	Kreisliga
C-Junioren	JSG Adenau	Kreisliga
	JSG Ahbach	Bezirksliga
	JSG Ahrtal	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Kreisliga
C-Junioren II	JSG Adenau	Kreisliga
D-Junioren	JSG Adenau	Kreisliga
	JSG Ahbach	Kreisliga
	JSG Ahrtal	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Kreisliga
	JSG Wershofen	Kreisliga
D-Junioren II	JSG Adenau	Kreisliga
	JSG Ahbach	Kreisliga

	JSG Eifelhöhe	Kreisliga
E-Junioren	TuWi Adenau	Kreisliga
	JSG Ahbach	Kreisliga
	JSG Ahrtal	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Kreisliga
	JSG Wershofen	Kreisliga
E-Junioren II	JSG Ahrtal	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Kreisliga
F-Junioren	TuWi Adenau	Kreisliga
	JSG Ahrtal	Kreisliga
	JSG Schönau	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Kreisliga
	JSG Wershofen	Kreisliga
F-Junioren II	TuWi Adenau	Kreisliga
	JSG Ahrtal	Kreisliga
	JSG Eifelhöhe	Kreisliga
F-Junioren III	JSG Eifelhöhe	Kreisliga

Tabelle 8: Fußballmannschaften der Fußballvereine der VG Adenau

Summe aller Mannschaften bis zur F-Jugend

Herren: 8 Mannschaften
 Junioren: 37 Mannschaften
 Juniorinnen: 1 Mannschaft

Fazit

Die Sportvereine und Fußballplätze in der VG Adenau sind ebenfalls teilweise von der Flut betroffen. Hier gibt es eine Vielzahl von Jugendspielgemeinschaften und insbesondere eine große Anzahl von Mannschaften im Bereich der F-, E- und D-Jugend. Die Belange der SG Ahrtal (vgl. VG Altenahr) sind hier bereits aufgeführt. Die Oberahr-taler Sportfreunde sind ebenfalls von der Flut betroffen. Es gibt Überlegungen in Ko-operation mit der Gemeinde Kesseling einen neuen Platz zu errichten.

Das Eifelstadion in Adenau wird in einem separaten Gutachten des ISE betreut. Die Sportvereine in Müllenbach, Wershofen und Herschbroich wurden von der Flut nicht betroffen.

7. Schwimmbadsituation im Ahrtal

Schwimmbäder sind nicht nur die Sportstätten für den Schwimmsport der Sportvereine, sondern Lernort für Schüler*innen im Ahrtal, die in den Bädern das Schwimmen erlernen. Zudem sind die Bäder Teil der Tourismus- und Freizeitarchitektur der Region. Zusammenfassend sind die Schwimmbäder im Ahrtal Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und dienen dem Schul-, Vereins- und Breitensport genauso, wie dem Gesundheits-/Senioren-sport und der frühkindlichen Wassergewöhnung. Als Freizeit- und Spaßbäder locken die Schwimmbäder Einheimische und Gäste ins Ahrtal.

Neben den klassischen Schwimmbädern ist hervorzuheben, dass im Ahrtal bzw. im Landkreis Ahrweiler zusätzlich verschiedene Hotel- und Klinikbäder zu finden sind. Diese Bäder sind der Öffentlichkeit und somit auch Sportvereinen und Schulen i.d.R. nicht zugänglich und werden von den privaten Eigentümern verwaltet.

Insgesamt befanden sich vor der Flutkatastrophe folgende Schwimmbäder im Landkreis Ahrweiler:

Schwimmbad	Standort	Status
Freibad Campingplatz Ahrtal	Kreuzberg	Zerstört. Wiederaufbau unklar.
Freibad Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Wieder in Betrieb.
Freizeitbad Ahr-Thermen	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Zerstört. Wiederaufbau unklar.
TWIN Schwimmbad (vor Flut schon im Abriss)	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Zerstört. Wiederaufbau unklar.
Freizeitbad Brohltal (Freibad Weibern)	Weibern	In Betrieb
Freizeitbad Remagen	Remagen	In Betrieb
Freizeitbad Römer-Thermen	Bad Breisig	bis Juli 2023 wegen Sanierung außer Betrieb
Historisches Thermalfreibad	Bad Bodendorf	Zerstört. Wiederaufbau unklar.
Schulbad Schulstiftung Gymnasium Calvarienberg	Bad Neuenahr-Ahrweiler	In Betrieb
Hotelbad Dorint Am Nürburgring Hocheifel	Nürburg	geschlossen
Hotelbad Dorint Parkhotel Bad Neuenahr	Bad Neuenahr	vorübergehend geschlossen
Hotelbad Hotel Goldener Anker	Bad Neuenahr	vorübergehend geschlossen
Hotelbad Hotel Haus Appel	Rech	keine Rückmeldung
Hotelbad Hotel Haus Oberwinter	Remagen	In Betrieb
Hotelbad Hotel Lochmühle	Mayschoß	vorübergehend geschlossen
Hotelbad Hotel Weyer	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Keine Rückmeldung
Hotelbad Hotel Zur Mühle	Bad Breisig	In Betrieb
Hotelbad Hotel Zur Post Altenahr	Altenahr	Keine Rückmeldung
Hotelbad Kurhotel Haus Klement	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Zerstört. Wiederaufbau geplant

Hotelbad Maravilla Beauty Spa Hotel & Restaurant	Sinzig-Bad Bodendorf	dauerhaft geschlossen
Hotelbad Parkhotel Elisabeth	Bad Neuenahr	vorübergehend geschlossen
Hotelbad Rheinhôtel Vier Jahreszeiten	Bad Breisig	In Betrieb
Hotelbad Seehotel Maria Laach	Maria Laach	Keine Rückmeldung
Hotelbad Seta Hotel	Bad Neuenahr - Ahrweiler	vorübergehend geschlossen
Hotelbad Steigenberger Hotel Bad Neuenahr	Bad Neuenahr	Zerstört. Wiederaufbau begonnen
Hotelbad Villa Aurora	Bad Neuenahr	Zerstört. Wiederaufbau begonnen
Klinikbad Augustinum Seniorenresidenz Bad Neuenahr	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Zerstört. Wiederaufbau geplant
Klinikbad Brohltal-Klinik St. Josef Fachklinik für Geriatrie Rehabilitation	Burgbrohl	In Betrieb
Klinikbad Fachklinik Kurköln	Bad Neuenahr-Ahrweiler	vorübergehend geschlossen
Klinikbad Klinik Niederrhein	Bad Neuenahr-Ahrweiler	vorübergehend geschlossen
Klinikbad Dr. von Ehrenwalle Klinik	Ahrweiler	Keine Rückmeldung
Klinikbad Knappschafts-Klinik Bad Neuenahr	Bad Neuenahr	Keine Rückmeldung
Klinikbad Krankenhaus Maria Stern	Remagen	In Betrieb
Klinikbad MEDIAN Klinik Tönisstein	Bad Neuenahr-Ahrweiler	In Betrieb
Klinikbad ORTHOPAEDICUM im Thermal-Badhaus	Bad Neuenahr-Ahrweiler	vorübergehend geschlossen
Klinikbad Seniorenresidenz Curanum Remagen	Remagen	Nicht in Betrieb
Naturbad Laacher See	Wassenach	Keine Rückmeldung
Schwimmbad der Panorama Sauna	Grafschaft – Holzweiler	In Betrieb

Tabella 9: Schwimmbäder im Landkreis Ahrweiler - vor der Flutkatastrophe

Die Flutkatastrophe hat viele dieser Schwimmbäder im Flutgebiet zerstört. Im Rahmen der vorliegenden Sportentwicklungsanalysen konnten allerdings, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, lediglich die öffentlichen Bäder und deren Zustand erfasst werden. Informationen zu Hotel- und Klinikbädern waren nicht zugänglich.

Die öffentlichen Schwimmbäder in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden durch die Flut zerstört. Zum Berichtszeitpunkt konnte das Freibad Ahrweiler wieder in Betrieb genommen werden.

Da das TWIN-Hallenbad bereits vor der Flut im Abriss befindlich war, steht die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler aktuell vor verschiedenen Herausforderungen. Aufgrund des bereits vor der Flut abgängigen Bades, besteht zum Berichtszeitpunkt kein Anspruch auf Fördermittel aus dem Wiederaufbaufonds. Nach Aussagen der Stadtpolitik und mit Blick auf das Ausmaß der Zerstörung der Infrastruktur im Ahrtal und auch daher, dass aus verfahrenstechnischer Sicht, der Neubau/Wiederaufbau des TWIN-Hallenbades gewährleistet ist, ist nicht mit einer zeitnahen Umsetzung zu rechnen.

Die Bedarfsermittlung durch die Sportvereine an das neue TWIN-Hallenbad wurden bereits vor der Flutkatastrophe in Form eines Workshops ermittelt. Im Rahmen der vorliegenden Sportentwicklungsanalysen wurden die Sportvereine hierzu erneut befragt. Es wurde angegeben, dass man mit den damaligen Planungen vor der Flutkatastrophe weiterhin einverstanden ist.

Akut stehen die Schwimmsportvereine sowie besonders die Schulen jedoch vor der Herausforderung, den regulären Vereins- und Schulsport im Schwimmsportbereich abzudecken.

Hierbei ist anzumerken, dass weder dem Landkreis Ahrweiler, noch der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Bedarfsberechnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bzgl. der grundsätzlich benötigten Wasserflächen für den Schulsport vorliegt. Es wird dringend empfohlen, diese verbindliche Bedarfsermittlung durch die ADD vornehmen zu lassen, da es sich beim Schulschwimmen (Schulsport) um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt und somit alternative Zugänge zu Fördermitteln bestehen (z.B. Schulbaumittel), als dies bei einem reinen Schwimmbad für den Vereinssport (freiwillige Leistung) der Fall wäre.

Um die aktuelle Engpässe zu überbrücken, sind die Schulen und Sportvereine auf Wasserflächen Dritter angewiesen. Es wird daher angeraten, sowohl die Kooperationsmöglichkeiten mit den umliegenden Kommunen, als auch mit den privaten Trägern (Hotels, Kliniken) zu suchen, um zumindest für das Lehrplan-Themenfeld „Schwimmen lernen“ Wasserflächen, besonders in den Wintermonaten, vorhalten zu können.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Verlust der Hallenbadflächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler massive Auswirkungen auf die Versorgung mit ganzjährigen Schwimmbadkapazitäten im gesamten Landkreis Ahrweiler hat. Mit Blick auf die in Kapitel 1.2.3 beschriebenen, enormen finanziellen sowie planungstechnischen Herausforderungen zum Wiederaufbau der Schwimmbäder in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler erscheint hier ein gemeinsamer, interkommunaler Ansatz zielführend. Das Ziel sollte die Schaffung eines gemeinsamen Hallenbades für den Schul- und Vereinssport im Landkreis Ahrweiler sein. Der Landkreis Ahrweiler sowie die Sitzkommune des Bades sollten hierzu, gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz, in einen Austausch treten, um die Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation im Sinne von 3.1.1 der VV-Sport-

anlagenförderung des Landes auszuloten. Vor der Flut war bereits eine Bundesförderung für den Bau eines neuen Schwimmbades in Bad Neuenahr-Ahrweiler bewilligt. Der Landkreis Ahrweiler hatte hierzu ebenfalls 1,1 Mio. Euro an Förderung bereitgestellt. Ergänzend dazu sollten Möglichkeiten zur Schaffung von Lehrschwimmbecken, im Sinne einer dezentralen Versorgung mit Wasserflächen im Schwerpunktbereich „Schwimmen lernen“, geprüft werden. Hier könnte u.a. an die Überlegungen innerhalb der Verbandsgemeinde Adenau vor der Flut angeknüpft werden, die sich mit der Schaffung eines Lehrschwimmbeckens im VG-Gebiet befassten.

8. Prozesse & Verfahren zum Wiederaufbau von Sportstätten nach der Flutkatastrophe

Im Rahmen der Bedarfsermittlung und Beratung der Akteure vor Ort sind auch die Prozessschritte und Antragswege immer wieder thematisiert worden. Daher sollen an dieser Stelle die Erkenntnisse und Erfahrungen sowie deren Auswirkungen auf den Aufbau der Sportstätten zusammenfassend dargestellt werden. Nachdem die Arbeiten zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal in einer akuten Phase der Zerstörung gestartet sind, konnten die Bedarfe der Nutzergruppen relativ zeitnah nach der Katastrophe ermittelt werden. Wie bereits dargestellt konnten die verschiedenen Akteure aus Schul- und Vereinssport durch verschiedene Verfahren und Methoden in die Analysen eingebunden werden. Neben der übergeordneten Erfassung der Sportstätten und Flutschäden für das Sportstättenkataster, kristallisierte sich schnell heraus, dass die einzelnen Wiederaufbauprojekte individuell betreut werden müssen. Dies betraf sowohl die eingesetzten Methoden, als auch Art und Umfang der Kontakte mit den Akteuren aus Sport, Schule und Verwaltung.

Nachdem die grundlegenden Bedarfe bzgl. der benötigten Funktionen der wiederaufzubauenden Sportstätten ermittelt waren, zeigte sich, dass es für eine tatsächliche bauliche Umsetzung umfangreicher Analysen und Planungen aus sportfernen Bereichen bedarf. Dies betrifft u.a. Fragen der Hochwasservorsorge, des Bauplanungsrechts sowie daran anknüpfende Fragen der Förderung im Rahmen des Wiederaufbaufonds und weitere additiver Fördermittel.

Die Zuständigkeiten für diese verschiedenen Themenfelder sind auf unterschiedliche staatliche Ebenen verteilt, die im vorliegenden Fall von der kommunalen Ebene der Ortsgemeinden (i.d.R. als Eigentümerin der Sportstätten/Flächen und Trägerin der Planungshoheit), der Verbandsgemeinden (i.d.R. als Verwaltung im Baubereich für die Ortsgemeinden tätig), der Kreisverwaltung (i.d.R. als untere Landesplanungsbehörde, untere Bauaufsichtsbehörde und untere Naturschutzbehörde), über die Landesverwaltungen, wie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGDN) (i.d.R. als obere Wasserbehörde), der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) (i.d.R. zuständig für die Abwicklung der Wiederaufbauanträge), das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) (als zuständiges Fachressort) bis hin zur Bundesverwaltung, welche die Mittel für den Wiederaufbaufonds in Abstimmung mit dem Bundesländern bereitgestellt hat.

Diese vielschichtigen Interdependenzen zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Akteuren führte dazu, dass verbindliche Aussagen zu konkreten Wiederaufbauvorhaben einzelner Sportstätten nicht, oder nur mit enormem zeitlichen Verzug getätigt werden konnten.

Zu Beginn des allgemeinen Wiederaufbaus lag der Wiederaufbau der Sportstätten, angesichts der massiven Zerstörung der gesamten Infrastruktur (u.a. Krankenhäuser, Feuerwehren, Schulen, KiTas) nicht im Fokus. Aus Sicht einzelner Wiederaufbauprojekte erzielte die Verzahnung der verschiedenen Akteure unterschiedlicher Ebenen zu Beginn des Wiederaufbaus der Sportstätten nicht die erwartete Wirkung. Dies war auch der Tatsache geschuldet, dass es kein Vorwissen zu Verfahrensabläufen in solchen Katastrophenfällen gab, da das Wissen und die Erfahrungen aus vorherigen Flut-Katastrophen in anderen Bundesländern nicht systematisch aufbereitet und verfügbar war.

Das nachfolgende Beispiel soll diese Herausforderungen illustrieren:

Ausgangslage

Zerstörung eines Fußballplatzes inkl. Funktionsgebäude durch die Flut. Der Sportplatz befindet sich im Eigentum einer Ortsgemeinde. Das Funktionsgebäude ist Eigentum des Vereins. Das Grundstück, auf diesem das Gebäude steht, im Besitz der Ortsgemeinde.

Prozess zum Wiederaufbau

Akteure vor Ort (Ortsbürgermeister und Vereinsverantwortliche) sind alle ehrenamtlich tätig und teilweise selbst von der Flut betroffen. Nach einer ersten Begehung der Sportstätte meldet die Ortsgemeinde die Schäden bei der übergeordneten Verbands-gemeindeverwaltung. Diese sammelt die Meldungen zwecks Anmeldung beim sog. „Maßnahmenplan“ des Landkreises Ahrweiler, in dem alle geplanten Wiederaufbauvorhaben zusammengefasst werden müssen.

Sportstättenentwicklung zum Wiederaufbau

Es erfolgt eine Bedarfsanalyse zu Art und Umfang der sportfachlichen Bedarfe am Standort. Hierzu werden u.a. die Spielgemeinschaften im Bereich Fußball, als auch die weitere Nutzergruppen (z.B. angrenzenden Grundschule, öffentliches Sporttreiben in der Gemeinde) betrachtet.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass ein Wiederaufbau des Sportplatzes sowie des Funktionsgebäudes sportfachlich sinnvoll erscheint. Zusätzlich wird angemerkt, dass es seitens der angrenzenden Grundschule Bedarfe hinsichtlich einer Sprunggrube sowie Laufbahnen für den Schulsport gibt.

Herausforderungen des Wiederaufbaus

Zu Beginn bestehen Unklarheiten, wer (Verein oder Gemeinde), wo (ADD, ISB), für was (Sportplatz, Funktionsgebäude, Inneneinrichtung, Sportgeräte) einen Antrag stellen darf/soll.

Nachdem hier die Zuständigkeiten und Antragswege geklärt werden konnten, treten folgende Probleme zu Tage:

- Der bisherige Standort des Sportplatzes steht unter hochwassertechnischen Gesichtspunkten nicht mehr für einen Wiederaufbau zur Verfügung
- Es beginnt die Suche nach einem neuen, alternativen Standort. Dies gestaltet sich für die ehrenamtlichen Akteure zeitlich schwierig. Zudem sind aufgrund der geografischen Lage im Ahrtal freie, möglichst ebene Flächen kaum zu finden.
- Nachdem ein neuer Standort gefunden werden konnte, wird festgestellt, dass es hier weder einen entsprechenden Flächennutzungsplan, noch einen Bebauungsplan gibt, der eine Sportnutzung an dieser Stelle vorsieht.

- Die Schaffung solcher Planungsgrundlagen kann mehrere Jahre dauern und es ist in Einzelfällen möglich, dass sich der Standort für eine Sportanlage (z.B. aufgrund von Natur-/Lärmschutzvorgaben) als nicht umsetzbar herausstellt.⁶
- Unklar ist zudem, in welchem Umfang zusätzliche Kosten (u.a. Zuwegung, Leitungen) sowie Planungskosten für den neuen Standort aus dem Wiederaufbaufonds übernommen werden.
- Weiterhin wird seitens des Fördermittelgebers mitgeteilt, dass die seitens der Grundschule benötigten Sportstättenelemente (Sprunggrube, Laufbahn) nicht gefördert werden können, da diese vor der Flut nicht vorhanden gewesen sind. Diese Bedarfe bleiben entsprechend unberücksichtigt, oder müssen aus anderen Mitteln finanziert werden.

Das Beispiel illustriert, dass Ortsgemeinden, Sportvereine und andere Nutzergruppen bei einem nicht möglichen Wiederaufbau der zerstörten Sportanlagen entweder vor langfristigen Planungsverfahren und unsicherer Finanzierungsperspektive stehen oder gar keine Flächen zum Sporttreiben in Aussicht stehen. Daher ist die naheliegende Entscheidung, wenn irgend möglich, die zerstörte Sportstätte ohne Rücksicht auf dessen aktuelle und künftige Funktionalität und Bedarfe wieder zu errichten. Auch hier, im Falle eines 1:1 Wiederaufbaus, können sich aber planungs- und genehmigungsrechtliche Fragen stellen, wenn auf Grund einer wesentlichen Zerstörung kein Bestandschutz mehr gegeben ist.

Nur unter besonders günstigen Umständen erfolgt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Rahmen von Kooperationsprojekten. Die wesentlichste Voraussetzung dafür ist, dass diese auf bestehenden Sportanlagen realisiert werden.

Die ursprüngliche Intension, die Flutkatastrophe im Sport zur Entwicklung einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und zeitgemäßen Sportstätteninfrastruktur zu nutzen und damit eine Modellregion zu schaffen, wird durch die Länge der notwendigen Planungsprozesse sowie durch die Notwendigkeiten von Vorfinanzierungen von Planungs- und

⁶Die Aufstellung eines Bebauungsplanes liegt in der Planungshoheit der Ortsgemeinden. Diese haben auch die verschiedenen Belange im Bauleitplanverfahren zu ermitteln, zu bewerten und abzuwägen. Es ist kein Baurecht durch einen Dritten zu erteilen. Zwar sind im Verfahren die Fachbehörden zu beteiligen, an die Stellungnahmen ist die Ortsgemeinde aber nicht gebunden. Sie trifft eine eigene Abwägungsentscheidung.

Ausführungskosten ohne die Sicherheit, diese aus dem Wiederaufbaufonds zurückzuhalten, systematisch verhindert.

Planungsprozesse und dabei vorgesehenen Verfahrensabläufe verhindern einen bedarfsorientierten und zeitnahen Wiederaufbau von Sportstätten und tragen der akuten Notlage sowie der Versorgungsengpässe im Sportstättenbereich für den Schul-, Vereins- und Individualsport nicht ausreichend Rechnung. Im Rahmen des Wiederaufbaus der Sportstätten nach der Flutkatastrophe im Ahrtal konnten daher verschiedene Eckpunkte für eine Prozessoptimierung bei künftigen Katastrophen identifiziert werden. Den Autoren ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die nachfolgenden Punkte lediglich als Themenfelder zu verstehen sind, die es ggf. bei künftigen Katastrophen zu berücksichtigen gilt, um einen bedarfsorientierten und möglichst zeitnahen Wiederaufbau von Sportstätten zu fördern. Somit erheben die nachfolgenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sollten sie den zuständigen Akteuren und Experten (z.B. Fachjuristen, Gesetzgebern, Verwaltungsexperten) als Anhaltspunkte dienen, um die Bereich mit der jeweils fachlichen Expertise (die bei den Autoren nicht vorhanden ist) zu beleuchten, um mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren. Folgende Themenfelder konnten im Rahmen der Bedarfsermittlung zum Wiederaufbau identifiziert werden:

- direkte und klare Kommunikation zu den notwendigen, ersten Schritten zum Wiederaufbau
 - Ansprechpartner, Antragsformulare, Fristen, Fördersätze ...
- frühzeitige und koordinierte Beschaffung von Grundlageninformationen
- Baurecht im gesamten Katastrophengebiet, Belange von z.B. Hochwasser-/Lärm-/Naturschutz (Prüfung der Möglichkeit eines „Sonderrechts“ bzw. die Verkürzung/Vereinfachung von bauplanungsrechtlichen Verfahren, um so einen möglichst zeitnahen Wiederaufbau zu ermöglichen)
- koordiniertes Auftreten der zuständigen Behörden
 - regelmäßig tagende Task-Force aller relevanten Akteure (z.B. Genehmigungsbehörden, Fördermittelgeber, Kommunalverwaltungen ...)
- schnelle Politische Entscheidungen zu Verwaltungsvereinfachungen

- Schaffung von praxistauglichen Verfahren auch unter Aussetzung von gesetzlichen Vorgaben beispielsweise des Planungs- und Vergaberechts
- Vermeidung der Abwälzung von Risiko auf die kommunalpolitischen Entscheidungsträger vor Ort (z.B. durch Vorfinanzierungen, Entscheidungen nur nach formaler Antragsstellung etc.)
- Regelmäßige und ausführliche Information der zuständigen Mitarbeiter in den Fachabteilungen der Kommunen
- zentrale (Stabs)Stelle für den Bereich „Wiederaufbau von Sportstätten“ als Ansprechpartner und Koordinator (ggf. interdisziplinäres Gremien aus z.B. Behörden, Sportstättenentwicklung, Planern)
- frühzeitige Einbeziehung von Experten

9. Zusätzliche Hinweise und Ideen zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal

Im Rahmen der Bedarfsanalysen stand den Sportvereinen im Ahrtal eine Onlineplattform zur Verfügung, auf der zusätzliche Hinweise zur künftigen Sportstättenentwicklung gegeben werden konnte, die über die verschiedenen Bedarfsermittlungen und die Begleitung der einzelnen, konkreten Wiederaufbauvorhaben hinausreichten. Diese sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt und sollten Gegenstand künftigen Sportstättenentwicklungsplanungen im Landkreis sein:

Altenahr

- *„Ein dazugehöriger Spielplatz kann von der Allgemeinheit genutzt werden.“*

Ahrweiler

- *(TuS Ahrweiler, zum TuS Raum im Keller der Schule): „Gerne künftig in gemeinsamer Nutzung mit der Grundschule Ahrweiler als multifunktionaler Raum, in dem Platz für Bewegung ist.“*

Sinzig

- *„Trainings-/Spielbetrieb halbjährig wäre denkbar, sodass die Hinrunde in Breisig und die Rückrunde in Sinzig gespielt wird. Je nach Platz und Vereinsheim wäre auch ein ganzjähriger Spielbetrieb in Sinzig denkbar.“*

Sonstiger Ort

- *„Moderne Tennisanlage, die (zusätzlich) für Behindertensport geeignet ist.“*
- *„Nutzen wie gehabt, jedoch auch Anlage Vereinen zur Verfügung stellen, die durch die Flut kurzfristig keine Möglichkeit haben.“*
- *„Wie vorher, aber mit noch mehr Mannschaften.“*

Bitte begründen Sie kurz, warum die Anlage durch Sie nicht mehr genutzt werden wird:

Antweiler

- *„Liegt im gelbmarkierten Überschwemmungsbereich. Wiederaufbau soll in anderer Ortsgemeinde erfolgen.“*

Sonstiger Ort

- *„Mitgliederschwund nach Flut und zu hohe Kosten für Wiederaufbau.“*

Haben Sie für den Wiederaufbau der Sportanlage konkrete Ideen, die Sie im Sinne einer bedarfsgerechten Sportstättenentwicklung einbringen möchten?

Altenahr

- *„Ein abschließbarer Raum für das Vereinseigentum.“*
- *„Ja – Wiederherstellung.“*
- *„Kooperation mit Schulen“*
- *„Winterfeste Plätze. Längere Nutzung über das Jahr hinweg. Rolltennis. Ansonsten Kooperationen mit Grundschulen und KiTas, sowie als Standort für das Kreis-Grundschulsportfest Tennis wie bisher.“*

Bad Neuenahr-Ahrweiler

- *„Vernünftige Geräte – Weichbodenmatten, Niedersprungmatten, Bodenläufer sollten wie vorher zur Grundausrüstung der Halle gehören. Die anderen Geräte wie Stufenbarren, Schwebebalken, Sprungtisch und Bodenläufer beschaffen wir selbst.“*
- *„Änderung des Belags in Kunstrasen.“*
- *„Flutlichtanlage für den Rasenplatz, weitere Umkleide-Kabinen, da diese zu wenig sind. Geräteräume, um das Trainingsmaterial zwischen den Trainingseinheiten lagern zu können.“*
- *„Gerne würden wir noch eine Freizeitgruppe zur Förderung des Breitensports anbieten. Zudem wäre ein Gemeinschaftsraum zur Nutzung gut und ein Abstellschuppen für Trainingsmaterialien am Mittelplatz.“*
- *„Ränder zur Verhinderung des Einwachsens von Rasen.“*
- *TuS Ahrweiler, Raum: Platz, geeigneter Bodenbelag, Spiegelwand, Nutzung für GS Sport-AGs, Tanzgruppen, Seniorengymnastik, Lagermöglichkeit für Sportgeräte.“*

Sinzig

- *„Bereits bei einer Videokonferenz am 31.03.2022 besprochen.“*
- *„Das Vereinsheim sollte sanitäre Anlagen bekommen.“*

- *„Eine separate Abstellmöglichkeit für unsere Tischtennisplatten und das weitere Material (z.B. Netze, Umrandungen).“*
- *„Gerne würden wir die Plätze als „Allwetterplätze“ neu bauen lassen, aber dazu fehlen die dafür notwendigen finanziellen Mittel.“*
- *„Ordentliche Volleyball-Netzanlagen je Hallenteil.“*

Müllenbach:

- *„Die Anlage war nicht von der Flut betroffen, wird jedoch aktuell in einen Kunstrasenplatz umgebaut.“*

Sonstiger Ort:

- *„Zwei Allwetter-Tennisplätze/Ganzjahresplätze mit: Ermöglichung von Ganzjahres-Jugendtraining, Kooperation mit der benachbarten Grundschule, Rollstuhltennis.“*
- *„Mini-Spielfeld“*
- *„Umbau der Anlage vom Tennenplatz zum Kunstrasenplatz. Viele Vereine und Fußballschulen haben nach der Flut bei uns angefragt. Aber aufgrund des Tennenplatzes wollte keiner den Platz nutzen.“*

10. Gesamtfazit & Ausblick zur Sportstättenentwicklung im Ahrtal

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal aufgrund des hohen Maßes an Zerstörung der Infrastruktur im gesamten Flutgebiet sowie der Vielschichtigkeiten und Interdependenzen verschiedenster Akteure und Verfahren (u.a. beteiligte Behörden, Wasser- und Bauplanungsrecht, Fördermittelverfahren) auch die Sportstättenentwicklung vor neue Herausforderungen stellt.

Die Instrumente der Bedarfsermittlung und Prozessbegleitung konnten allerdings zielgerichtet eingesetzt werden, sodass sowohl die örtlichen Bedarfe als auch die kreisweiten Belange einer übergeordneten Sportentwicklungsplanung berücksichtigt werden konnten.

Die Herausforderungen eines bedarfsgerechten und damit nachhaltigen Wiederaufbaus der Sportstätten liegen daher vor allem in den genannten Querschnittsbereichen wie der Schaffung von Bauplanungsrecht, dem Hochwasserschutz und der grundsätzlichen Abstimmungen zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaften sowie den übergeordneten, staatlichen Ebenen. Die Lehren hierzu wurden im Verlauf bereits dargelegt und können in vergleichbaren Katastrophenfällen im Sinne eines Wissenstransfers genutzt werden.

Die sportfachlichen Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen aus Schul-, Vereins- und Individualsport können vielerorts durch die geplanten Wiederaufbaumaßnahmen gedeckt werden. Kritisch gesehen werden muss allerdings die Nicht-Einbeziehung der Sportentwicklungsplanung beim Wiederaufbau der gedeckten Sportanlagen, wie im Bericht ausgeführt. Hier wurde eine sportfachliche Begleitung nicht in Anspruch genommen, so dass ggf. Synergien und Kooperationspotenziale nicht erschlossen werden konnten.

Im Bereich der Sportfreianlagen (vor allem im Bereich der Fußballkooperationen) wurde deutlich, dass im Landkreis Ahrweiler vielfältige Kooperationsmöglichkeiten bei Bau und Betrieb von Sportfreianlagen zu finden sind. Kooperationsvorhaben wie der gemeinsame Kunstrasenplatz in Insul, der in Form einer interkommunalen Kooperation sowie in Zusammenarbeit mehrerer Sportvereine realisiert werden soll, ist hierfür ein Beispiel.

Zudem sollte im Rahmen der späteren Nutzung der Sportanlagen über einen träger- und gemeinde übergreifende Belegungsplanung entwickelt werden, die eine möglichst bedarfsgerechte Auslastung der Sportanlagen zum Ziel hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Wiederaufbaus der Sportstätten im Ahrtal nach der Flutkatastrophe geplant ist, im Rahmen der SG Ahrtal und der dazugehörigen Ortsgemeinden, einen Kunstrasenplatz zu errichten. Weitere Sportplatzmaßnahmen befinden sich derzeit in Planung der jeweiligen Trägergemeinden.

Vielfach wurde in den Wiederaufbauprojekten der Sportfreianlagen das Thema eines möglichst ganzjährigen Trainings- und Wettkampfbetriebs aufgeworfen. Baulich bezog sich dies i.d.R. auf die Schaffung von Kunststoffrasenplätzen (Schwerpunkt Fußball).

Hierzu sollten die stets die nachfolgenden Hinweise zum Verbot von Mikroplastik als *Infill* (Verfüllung) für die Kunstrasenschicht beachtet werden:

Beauftragt von der EU-Kommission hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Frühjahr 2019 einen Beschränkungsvorschlag veröffentlicht, in dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll. Hierunter fällt auch das als Füllstoff verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz, gültig mit Schreiben vom 10.07.2019, als Sicherheitsmaßnahme beschlossen, keine finanzielle Förderung von Kunstrasenplätzen mit Kunststoff-Granulat als Einfüllstreu mehr zu bewilligen, geht es doch auch um den Schutz der Kommunen und Sportvereine vor möglichen Fehlinvestitionen.

Daher ist im Rahmen der vorliegenden Sanierungsmaßnahme auf alternative Füllstoffe zurückzugreifen. Aktuell sind dies zumeist Kork oder Sand. Zudem haben die Hersteller von Kunststoffrasen mittlerweile Rasensysteme entwickelt, die völlig ohne *Infill* konzipiert sind. Alle diese Varianten sind im Rahmen der Sportstättenförderung zulässig.

Grundsätzlich sollten Kunstrasenplätze so eingesetzt werden, dass sie eine möglichst hohe Auslastung erfahren. Häufig dienen sie als zentrale Trainings- und Wettkampfstätten, die von mehreren Nutzergruppen (Vereinen) bespielt werden. Die Kombination aus Rasenplätzen für den regulären Betrieb sowie gemeinsam genutzter Kunstrasenplätzen erscheint auch aus ökologischer Perspektive sinnvoll, da u.a. die Entlastung der Rasenplätze in den Herbst- und Wintermonaten, durch die vermehrte Nutzung von

Kunstrasenplätzen, deren Regeneration unterstützt und somit auch das Einbringen von Düngemitteln reduziert werden kann.

Die bedarfsgerechte Anpassung der neuen Sportstätteninfrastrukturen an die aktuellen Belange der verschiedenen Nutzergruppen wurde in nahezu allen Wiederaufbauprojekten durch die Sportentwicklungsplanung aufgezeigt. Allerdings konnte ein bedarfsorientierter Wiederaufbau nicht in allen Fällen realisiert werden. Die Gründe hierfür waren unterschiedlich und reichten vom fehlenden (politischen) Willen der Akteure vor Ort, über Grenzen durch Bau-/Planungs- und Hochwasserrecht, bis hin zu praxisfernen Verfahrensvorgaben seitens der Fördermittelgeber (Wiederaufbaufond).

Im Rahmen des Wiederaufbaus der Schwimmbäder im Landkreis Ahrweiler sind vor allem die Bäder in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zu berücksichtigen. Sie waren der zentrale Ort des Schwimmsports sowie des Schwimmen Lernens in der Region. Sowohl für den Schul-, als auch für den Vereinssport im Bereich Schwimmen und natürlich auch das öffentlichen Baden und Angebote des Gesundheitssports sind diese Einrichtungen elementare Bestandteile der Daseinsvorsorge. Die Wiedereröffnung des Freibades Ahrweiler ist hierzu ein erster Schritt. Um allerdings einen ganzjährigen Schwimmbadbetrieb zu ermöglichen, bedarf es eines Hallenbades. Das Projekt zum Kombinationsbau des TWIN-Bades und der Ahrthermen, welches bereits vor der Flut in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler geplant wurde, ist hierzu maßgeblich. Die Belange der Vereine und Schulen sind bei der Planung bereits berücksichtigt und wurden auch im Rahmen der Bedarfsermittlung nochmals abgefragt.

Mit Blick auf die Bedarfe des Schulsports im Bereich Schwimmen wurde bereits darauf verwiesen, dass für das gesamte Kreisgebiet eine Bedarfsfeststellung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) erfolgen sollte.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sowohl durch die Zerstörung der Sportstätten in den einzelnen Ortschaften als auch durch die teilweise Verlagerung dieser im Rahmen des Wiederaufbaus, bewegungsnahe Flächen in Ortsnähe verloren gehen. Um ortsnahe Sport- und Bewegungsangebote für die Wohnbevölkerung jenseits des organisierten Sports sowie des Schulsports vorzuhalten, bedarf es niedrigschwelliger Bewegungsräume vor Ort. Hierzu wurden in den einzelnen Wiederaufbauprojekten bereits Ausführungen gemacht. Vorab finden sich weitere Hinweise zu ortsnahen Sport- und Bewegungsräumen. Solche Anlagen sind u.a. durch die Sportstättenförderung des

Landes Rheinland-Pfalz sowie durch alternative Förderprogramme, wie z.B. das Dorf-erneuerungsprogramm sowie LEADER-Mittel, förderfähig. Der Mehrgenerationenpark in der Gemeinde Hönningen ist ein Beispiel für solche Sportanlagen.